

Geschichte der Klöster Schiffenberg und Gella.

Zweite Abtheilung.

Von der Uebergabe des Augustiner-Klosters Schiffenberg an den deutschen Ritterorden (1323) bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts.

Von J. B. Kady, Pfarrer zu Gießen.

§ 1.

Die Uebergabe des Klosters Schiffenberg an den deutschen Orden.

Zwei Jahrhunderte hatten die Augustiner zu Schiffenberg segensreich gewirkt. Das Haus befand sich in geordneten Verhältnissen, die jungen Dörfer hoben sich und ihre Bewohner zeichneten sich aus durch frommen religiösen Sinn. Fürsten und Volk haben durch reiche Schenkungen die Verdienste des Ordens um die Kultur des Wiesener Waldes anerkannt, und der gestrenge Erzbischof Balduin von Trier (1307—1354), in dessen Sprengel das Kloster gehörte, hat den früheren Brüdern das Zeugniß gegeben, „daß ihr Kloster ein Haus Gottes und frommer Menschen gewesen sei“¹⁾. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts begann der Verfall der einst blühenden Stätte.

Hören wir den Erzbischof Balduin, dessen Aufhebungsurkunde die vorzüglichste Quelle bildet, aus welcher wir die Aergernisse erfahren, womit die Augustiner ihr Kloster entehrt haben: „Wahrlich nicht ohne Schmerz und ungewöhnlich große Bitterkeit des Herzens müssen wir unter Thränen bekennen, wie das Kloster Schiffenberg der regulirten Chorherrn vom Orden des h. Augustin in unserem Trierer Sprengel — das in alter Zeit mit ausreichendem Gute dotirt war, in welchem auch

¹⁾ Monasterium, quod prius Dei et hominum religiosorum fuit habitaculum. Balduin's Incorp. Urf. von 1383.

damals mit Gottes Gnade des Ordens Zucht lange in voller Kraft blühte — jetzt durch Sündenschuld in einen so erbärmlichen Zustand herabgesunken ist und seine Kanoniker und Brüder in solch unglückseliger und schimpflicher Weise ausgeartet sind, daß in diesem Kloster Gott nicht mehr geehrt, der Gottesdienst nicht mehr gehalten wird und die Brüder, nachdem sie mit dem Habit auch die klösterliche Zucht abgeworfen, nun wie Vagabunden, unstät, ohne Oberen und fast unverbesserlich außerhalb des Klosters umherschweifen, nachdem sie sowohl die beweglichen, als auch die unbeweglichen Güter, die Bücher und hl. Gefäße und anderes kirchliches Geräthe verkauft, zerstückelt, zerstreut, veräußert und zum großen Theil verzehrt haben. Und einige, keineswegs unbedeutende Güter wurden von den Brüdern veräußert und befinden sich nun in den Händen mächtiger Laien und es ist keine Hoffnung, vielmehr zu bezweifeln und zu besorgen, ob sie je wieder in den rechtlichen Besitz des Klosters gelangen werden. Ja das Kloster selbst, das ehemals ein Haus Gottes und frommer Menschen war, ist durch den Feind der Religion, den Sämann des Unkrauts, ein Gegenstand des Aergernisses und der Schmach für die Nachbarschaft geworden“.

Der „Historisch-Diplomatische Unterricht“ schreibt über den Verfall des Klosters: „Es ereignete sich aber zu Anfang des XIV. Seculi, daß die in oft besagtem Kloster Schiffenberg wohnende Canonici Regulares in eine solche Irregularität, durch böse verführerische Exempel der Nachbarschaft leider gerathen seynd, daß Kirche und Gottes-Dienst so gänzlich in Verfall kommen, die Wohnungen und Oeconomischen Gebäude zu Grunde gehen, und alle übrigen Häuser, Höfe und Güter dergestalten ruiniren lassen, daß ohne unsägliche grosse Geld-Kosten, solches alles nicht wieder hergestellt, und wie erforderlich gewesen, von neuem erbauet werden können, noch mögen.“

Der Ursachen des raschen Unterganges unseres Klosters waren mehrere. Eine große Schuld trifft die letzten Präpste, die zu schwach waren die gesunkene Zucht wieder aufzurichten und Kloster Schiffenberg, die alte Heimstätte der Religion und Wissenschaft, wieder zu seiner früheren Blüthe zurückzuführen. Dazu kam der Besitz weit entlegener Güter, deren Verwaltung öftere und längere Entfernung der Mönche aus dem Kloster veranlaßte, wodurch die Disciplin litt, der Chordienst verstummte und die Seelsorge vernachlässigt wurde. Die weite Entfernung des Klosters von dem erzbischöflichen Sitze machte eine strengere Aufsicht und ein rechtzeitiges Einschreiten der Oberen unmöglich. Auch

die politischen Verhältnisse blieben nicht ohne Einfluß auf das Kloster. Die Fehden des Landgrafen Otto mit Nassau wegen der Burg Dernbach (1309—1314), welche die Gegend von Gießen schwer geschädigt haben; die Fehden mit dem Erzbischof Mathias von Mainz, deren Schauplatz zuletzt die Stadt Gießen und ihre Umgebung war — blieben nicht ohne Einfluß auf die zuchtlosen Mönche und auf das von ihnen vernachlässigte Volk. Raub, Mord und Diebstahl nahmen unter dem Volke überhand. Nach dem Beispiele einiger Großen rissen auch die Bauern das Klostergut an sich¹⁾.

Die traurigen Berichte aus dem Wieser Walde erfüllten Erzbischof Balduin mit tiefer Trauer. Ohne Säumen verfügte er die Entfernung der Augustiner und überwies, nach einer Berathung mit dem Hochmeister Carl von Trier, der sich 1323 längere Zeit bei ihm aufhielt, das Kloster Schiffenberg mit allen Rechten und Besitzungen dem deutschen Orden, der wegen seiner Verdienste um das heilige Land damals in hohem Ansehen stand.

Schon am 20. August 1323 erschienen der erzbischöfliche Commissär Gottfried von Eppstein, der Prior der Prämonstratenser zu Altenberg und der Dekan von Haiger auf dem Schiffenberg und verkündeten den versammelten Augustinern und dem Volke der sechs Dörfer den Inhalt des erzbischöflichen Schreibens. Hierauf wurde das Kloster Schiffenberg dem Comthur Cuno von Dudlindorf, der mit mehreren Ordensrittern von Marburg gekommen war, feierlich übergeben und Hezzechin von Treise trat als erster Comthur an die Spitze der neuen Commende, die der Land-Commende Marburg unterstellt wurde und zur Ballei Hessen gehörte.

Nach Balduin's Bestimmung sollte die Commende Schiffenberg stets ihren eignen Comthur haben und zwölf Ordensbrüder unterhalten, von

¹⁾ Wir vermuthen in den Rittern des Busecker Thales die Bebränger unseres Klosters. Auch diese hatte Landgraf Heinrich das Kind im Auge, als er „an der äußersten Spitz des Pagi Hassiaci, an dem Lahustrom und einem morastigen Ort zu denen Gysen genannt, ein Castell aufführte und besetzte“. *Wetteravia illustr.* Seit 1320 übernahmen sie Kriegsdienste in Hessen, „insonderheit Bewahrung der neu angelegten landgräfflichen Burg zu den Gießen“. l. c. (Wohl der untere Theil der alten Canzlei.) 1321 muß gegen Ritter Diebrieh von Schutzhart zu Gießen wegen seiner Angriffe auf Marburger Ordensland zu Frohnhausen eingeschritten werden. *Wysß, Publ. II* No. 398, 402—427. 1379 ist die Unsicherheit im Lande so groß, daß die Grafen und Edelleute der Wetterau zu ihrem gegenseitigen Schutze einen Bund, gen. „Löwen-Gesellschaft“ gründeten. *Wetter. illustr.* Erzbischof Balduin nannte in der oben gen. Urk. das Volk dieser Gegend *gens perversa*.

denen wenigstens sechs Priesterbrüder sein mußten, denen der Chordienst und die Seelsorge in den sechs Filialen oblag. Mit Rücksicht auf die Armuth der Commende und die kriegerischen Zeiten setzte er schon 1325 die Zahl der Ordensherrs auf sechs herab und 1336 beschränkte er die Zahl der Priester sogar auf zwei, aber nur auf die Dauer von drei Jahren. Nach Verlauf dieser Frist mußte die Zahl der Priester auf sechs erhöht werden, damit der Gottesdienst würdig gefeiert werde und die Seelsorge keine Noth leide¹⁾. Sobald das Amt eines Comthurs zu Schiffenberg durch Versetzung oder Todesfall erledigt wird, muß der Marburger Land-Comthur dem Erzbischofe von Trier einen geeigneten Ordensbruder präsentiren. Die Jurisdiction über die zum Schiffenberg gehörende Landbevölkerung verbleibt dem Erzbischof von Trier, desgleichen die Jurisdiction über das Nonnenkloster Cella am Fuße des Schiffenbergs.

Um die Verbindung des Schiffenbergs mit dem Stuhle zu Trier für alle Zukunft zu bewahren, wurde der Comthur zu Marburg verpflichtet, jedes Jahr um Martini einen Ordensbruder nach Coblenz zu schicken, welcher dem erzbischöflichen Siegelbewahrer sechs Mark Silber mit der ausdrücklichen Erklärung übergeben muß, daß er damit die dem erzbischöflichen Stuhle schuldige Leistung entrichte²⁾. In einer gleichzeitig ausgestellten Urkunde erließ der Erzbischof aus Pietät gegen seine Vorfahren dem Comthur von Marburg die Hälfte dieses Zinses, legte ihm dagegen die Verpflichtung auf, jedes Jahr ein Anniversarium für seinen Bruder, Kaiser Heinrich VII. und dessen Gemahlin Margaretha, seinen Vater Grafen Heinrich VI. von Luxemburg und seine Mutter Beatrix, ferner für seine Vorfahren, die Grafen von Luxemburg und seine Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier zu halten und die drei Mark Silber der Pietanz zu übergeben. Der Hochmeister Carl von Trier beurkundete, daß er das Kloster Schiffenberg unter diesen Bedingungen als eine Commende des deutschen Ritterordens übernehme, an dessen Rechten und Privilegien sie von nun an participire.

Auch für die Augustiner hatte Balduin gesorgt. Er stellte ihnen frei, Habit und Regel des deutschen Ritterordens anzunehmen oder unter Beibehaltung ihrer bisherigen Regel auf dem Schiffenberg zu bleiben; verlassen durften sie denselben nicht mehr. Die deutschen Herren waren angewiesen ihnen bis zu ihrem Tode die nothwendige Nahrung und

¹⁾ Wßß a. a. O. II. No. 483 und 638.

²⁾ 1387 quittirt Euns dem Comthur Wygard zu Schiffenberg den Empfang dieses Betrags.

Kleidung zu reichen. Diese scharfen Maßregeln blieben nicht ohne Widerspruch jener Augustiner, die aus angesehenen Familien stammten.

Der erbitterteste Gegner war der Augustiner-Bruder Werner von Trohe, dessen Familie zu den Ganerben des Busecker Thales gehörte. In einer dunklen Nacht flüchtete er vom Schiffenberg und eilte nach Rom, wo er sich päpstliche Briefe erwarb, nach denen ihm die Commende nicht nur seine Freiheit, sondern auch eine jährliche Pension von 7 Mark Pfenniggeld und 6 Malter Korn gewähren mußte. Als der Orden die Pension verweigerte, fiel er mit seinem Bruder, Ritter Erwin v. Trohe, mehrmals in das Marburger Ordensgebiet ein und nahm u. A. auch ein der dasigen Pfarrei gehöriges Gut weg. Die strengsten Censuren vermochten ihn nicht zu schrecken und von neuen Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten. Erst 1332 kam durch die Schiedsrichter Ritter Cune Kolbindensil, seinen Sohn Werner und den deutschen Ordensbruder Albracht Kalb zwischen dem ehemaligen Augustiner und dem Orden folgender Vergleich zu Stande: die Commende Marburg löst die Rente mit 46 Mark Heller ab, bewilligt eine jährliche Pension von 4 Mark Geld und 4 Malter Korn und hebt die Censuren auf. Der Augustiner dagegen liefert die römischen Briefe aus und anerkennt die 1323 gewordenen neuen Verhältnisse seines früheren Klosters¹⁾. Sein Bruder, Ritter Erwin, blieb unversöhnlich. Er wiederholte seine verheerenden Züge gen Marburg und schon 1333 sah sich der Erzbischof Heinrich von Birneburg zu Mainz genöthigt, die Exkommunikation über ihn zu verhängen und ließ diese Maßregel unter Glockengeläute in Alten-Buseck verkündigen.

Längeren Widerstand leistete der ehemalige Augustiner-Bruder Gernand v. Buseck, einer der Ganerben des Busecker Thals und Schwager des Burgmanns Johann Ritthesil zu Gießen. Erst 1336 fügt er sich in die neue Ordnung und nimmt eine jährliche Rente von 10 Mark Schill. an²⁾.

Der letzte Unversöhnliche war der Augustiner-Bruder Hermann von den Gießen. Es bedurfte der Intervention des Landgrafen Heinrich, der Herren Johann von Nassau, Lothar von Isenburg und Philipp von Falkenstein, ihn endlich 1338 zu einer friedlichen Auseinandersetzung mit dem deutschen Orden zu bewegen, welche auch von der Stadt Gießen, dem Amtmanne, den Schöffen und

¹⁾ Die Stadt Gyslin und Burgmannen siegelten den Vertrag. Vergl. Wyß a. a. O. Nro. 569.

²⁾ Dasselbst Nro. 630.

Burgmannen gesiegelt wurde¹⁾. Den schwersten Stand hatten die Ordensbrüder zu Schifffenberg mit den Nonnen zu Cella, wie wir später sehen werden.

Die damaligen Verhältnisse des Klosters erforderten auch die Erlangung des Consenses des Vogts und, wegen der im Hüttenberger Gerichte gelegenen Klostergüter, der Münzenbergischen Ganerben zur Incorporation. Nachdem der Comthur Cuno von Duthelindorff zu Marburg bekrundet hatte, daß er alle Rechte Hartrad's Herrn von Merenberg, die er von seinen Vorfahren, den Herrn von Glipberg, den Stiftern des Klosters überkommen, achten wolle, stimmte er mit seiner Gemahlin Lisa am 29. Sept. 1323 der vollzogenen Ueberweisung des Schifffenbergs an das Haus Marburg zu²⁾. Die Urkunde enthält auch die Bestimmung, daß der Orden ohne Zustimmung der Merenberger „keine starke Baue, die sich zu einer munitio oder schloß erstrecken mögen in solchem kloster aufrichten“, welche 1385 auch Graf Philipp wiederholt hat³⁾.

Daß bei der Wahl des deutschen Ordens für Schifffenberg nicht sein Ruhm allein maßgebend war, sondern noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht kam, kann nicht leicht übersehen werden, wenn man den kläglichen Zustand des Klosters erwägt. Kein anderer, als der deutsche Orden, der damals über unermessliche Hülfquellen verfügte, war im Stande, mit eigenen Mitteln das Kloster Schifffenberg aus seinem Verfall zu erheben. Der Kloster war „fast buhesellig und vergänglich, dadurch Gottes Dienst daselbst vergehen und niedergelegt mögt werden.“ Die Wohlthätigkeit hatte sich von ihm abgewendet, die Güter waren verkauft, verpfändet oder in widerrechtlichem Besiz von Adligen und Bauern; die

¹⁾ Wyß a. a. D. Nro. 658.

²⁾ Daselbst Nro. 451 u. 453. Wichtig für die Beurtheilung des späteren Streites der Commende mit Hessen ist folgende Stelle aus Nro. 451: *Domini Hartradi Domini de Merenberg, cujus progenitores seu predecessores, Domini de Glipberg, prefati monasterii sunt et fuerunt fundatores, veri patroni et advocati, prout in litteris super hoc confectis plenius continetur.* Es sei auch hier schon darauf aufmerksam gemacht, daß die wichtigen Veränderungen auf Schifffenberg vorgenommen wurden, ohne Hessen zu fragen.

³⁾ Urkunden gleichen Inhalts stellen aus: 1) Johann und Reinhard von Westerbürg. 1323. Wyß. Nro. 458. 2) Gerlach Herr von Limpurg 1342. H. D. II. Nro. 68. Wyß Nro. 458. 3) Luther Herr von Hsenburg (1334) unter Vorbehalt aller seiner Rechte im „Hyttenberger gorythe“ a. a. D. Nro. 70 und 462. 4) Gerlach Graf von Nassau. 1326 a. a. D. Nro. 72 und 456. 5) Walram Graf von Nassau. 1324 a. a. D. Nro. 71. 6) Reinhard Herr von Westerbürg u. Bertha. 1342. a. a. D. Nro. 74. 7) Philipp Graf zu Nassau u. Saarbrücken. 1385. a. a. D. Nro 75.

Kirche war zum Theil Ruine und die Klostergebäude mußten von Grund aus neu erbaut werden.

Der Orden wendete seine erste Sorge der Restauration der Kirche zu. Das östliche Chor, das eingestürzt war, wurde in seiner jetzigen Gestalt aufgebaut. Der Verfasser des Unterrichts behauptet zu viel, wenn er sagt, daß die ganze Kirche, „wie sie dato noch zu sehen“ das Werk des Ordens sei: alle übrigen Theile stammen von den Augustinern und gereichen ihnen heute noch zur Ehre. Die Brüder hielten der Vorschrift gemäß regelmäßigen Gottesdienst, wirkten mit Eifer in den Filialen und hielten an allen Sonn- und Festtagen, sowie an jedem Donnerstage feierlichen Gottesdienst in der Mutterkirche. Dieser rühmliche Eifer übte bald seinen wohlthätigen Einfluß auf die Bewohner des Wiesecker Waldes, die sich wieder mit Liebe und Vertrauen ihrer Mutterkirche zuwendeten.

Der Orden war übrigens in unsrer Gegend nicht unbekannt. Schon 1207 hatte Graf Friedrich von Ziegenhain durch die Uebergabe der Kirche zu Reichenbach mit allen Besitzungen und Einkünften an den Orden den Grund zur späteren Ballei Hessen gelegt. Der Landgraf Ludwig der Heilige von Hessen und Thüringen erkannte dankbar Gottes Fügung an, daß nun auch in seinem Lande Brüder des deutschen Ordens wohnen und verlieh denselben für ewige Zeiten Freiheit von allen Zöllen und Abgaben. Dieses werthvolle Privileg spielte in den späteren Kämpfen des Ordens mit Hessen eine hervorragende Rolle¹⁾. Seine Gemahlin, die h. Elisabeth, hatte 1231 das von ihr gegründete Franziskus-Spital sammt Capelle auf ihrem Todesbette dem deutschen Orden überwiesen. Drei Jahre später nahm der Orden das Vermächtniß der Heiligen in Besitz und war damit ganz in unsere Nähe gekommen und im Wiesecker Walde bekannt geworden.

Sophie von Brabant, eine Tochter der h. Elisabeth, welche nach dem 1228 erfolgten Tode Heinrich Raspe's die Ansprüche ihres Sohnes Heinrich auf Hessen gegen den Markgrafen von Meissen und den Erzbischof von Mainz mit festem Muth vertheidigte, hatte in den deutschen Rittern treue Verbündete gefunden, die „mit Sacrificirung ihres Gutes und Blutes gedachter Herzogin und des neuen Herrn Landgrafen Henrici sich gegen den Markgrafen von Meissen Henricum illustrem

¹⁾ ab omni telonio et exactione per omnes terras et fora ditioni nostre subdita tam ipsos, quam homines eorum liberos perpetuo facientes. Hist. Dipl. Unt. Nro. 27.

besonders stark angenommen haben.“ Sophie erkannte die ihrem Hause geleisteten Dienste des Ordens durch zahlreiche Privilegien an und forderte ihre Rätthe und Unterthanen auf, sich dem Orden geneigt zu zeigen, sie betrachte alles Gute, was man ihm erweise, als sei es ihr selbst geschehen¹⁾.

Die Verehrung des deutschen Ordens war in dem hessischen Fürstenhause traditionell geworden. Landgraf Otto (1308—1328), der mit dem Erzbischof von Mainz und dem Abte von Fulda manche Fehde ausfocht, war der beste Freund unseres Ordens. 1320 hatte man ihn verleitet, einige Güter desselben einzuziehen; kaum hatte man ihm sein Unrecht nachgewiesen, da bereute er seine That, gab Alles zurück und versicherte, daß er seinen Vorfahren, welche die Ordenshäuser des Landes beschützt und freudigen Herzens beschenkt hätten, nachfolgen werde. Ohne Zögern stimmte er mit den übrigen Münzenberger Ganerben in die Incorporation des Schiffenbergs. Dieß war nothwendig, weil er mit den Hsenburgern und Merenbergern das Condominat über einen Theil des Wiesener Waldes besaß und wegen der im gemeinsamen Hüttenberg gelegenen Klostergrüter. Kaum war der Orden auf dem Schiffenberge eingezogen, da erfreute er 1326 das Haus mit einer werthvollen Gabe: er trat ihm seinen Antheil an 8 Mansen Wald bei der Klostermühle am Fuße des Berges ab und knüpfte an diese Schenkung die Bedingung „daß die Brüder alljährlich in der Vigilie von Peter und Paul für seine und seines Volkes Wohlfahrt freudigen Herzens die Messe singen.“ Auch soll der Comthur an diesem Tage von den Einkünften des Waldes zwei Hallische Pfund zu einer Fisch- und Wein-Pitanz verwenden²⁾. Ihm schloß sich 1326 Hartrad von Merenberg an, welcher auch auf seinen Antheil verzichtete und mit seinen Miterben die Erlaubniß zu Rodungen im Schiffenberger Walde ertheilte³⁾. Gleiche Verzichts- resp. Bestätigungsurkunden stellten aus: die Herren von Hsenburg 1326, die gesammten Ganerben 1344, Landgraf Heinrich 1349, Graf Johann von Nassau und Else von Falkenstein 1343. Zugleich wird von den Ganerben ein Märkerding von dem Hofe Baumgarten angeordnet. Die darauf bezügliche Urkunde der Else von Falkenstein gestattet uns

¹⁾ *quidquid honoris, amoris et commodi impenderint, totum nobis reputamus, utique id impensum.* a. a. O. Nro. 76.

²⁾ Bei dieser Gelegenheit gedenkt der Landgraf auch des Comthurs von Marburg Cuno de Dudlindorf in der freundlichsten Weise: *quem speciali amore prosequimur.* Wyß, II, 479.

³⁾ Dasselbst Nro. 496 und 497.

einen Blick in die anarchischen Zustände, die damals auf den Schiffenberger Gütern geherrscht haben.

„Die vorgenannte Hube sind gemessen vor 8 Hube, gestockt und gestein in Gegenwartigkeit und mit Rath unser und unser Ganerben vorgenant Amtlehythen, zum mehresten Herrn Johannis von Belbersheim und Herrn Heinrich Fleisch's Rittern und Heiderichs von Elfershausen des Druchseffen, Heinrich Bergheimers von Gawerteich Schultheissen und des Landvolks gemeinlich, die da haben gesetzt ein Einwort, als hie geschriben stehet, das ist, der Wagen des Tags ein Pfund Pfenning und der Karre 10 Schilling, die Bürde 5 Schilling und dieses jegliches des Nachts zwiert also viel verbüßen sole, wen die vorgenante Brüder oder ihr Förster in demselben Walde findet freveliche. Es ist auch von denselben Amtlehythen gesetzt ein Merkerding vor dem Hoffe, der da heisset der Baumgarthen, und da zu rügen die Wahrheit vor Wahrheit, den Lügenmund vor den Lügenmund, als gewöhnlich ist in Merkerdingen, wer da würde gerüget, käme er nicht und sünete seine Einworte, so sollen unsre und unsre Gan-Erben Amtlehythe die vorg. den Brüdern helfen pfänden um ihr Einwort und solte die Einworte halber den Amtlehythen und halber den Brüdern seyn“¹⁾.

Kloster Schiffenberg, nunmehr eine Commende des deutschen Ordens, nahm demnach auch an alten Freiheiten und Privilegien Theil, mit welchen Päpste, Kaiser und Fürsten die großen Verdienste desselben um die Religion und das Reich deutscher Nation anerkannt haben. Wir können dieselben hier nur andeuten. Unter den kaiserlichen Briefen sind die des Kaisers Friedrich II von 1214 und 1221 die wichtigsten; die übrigen erscheinen nur als Wiederholung derselben und bieten wenig Neues²⁾. Aus diesen lassen sich folgende Privilegien nachweisen:

1. Der deutsche Ritterorden steht in weltlichen Dingen unmittelbar unter dem Kaiser, in geistlichen unmittelbar unter dem Papste³⁾.
2. Der Orden besitzt auf seinen Territorien die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, sowie

¹⁾ Daselbst Nr. 688 u. „Entdeckter Ungrund“ Nr. 88.

²⁾ Strehlke, Tab. ord. teuton. zählt von 1196—1300 375 päpstliche Privilegien auf. Die kaiserlichen bis Kaiser Karl V (1730) finden sich in dem Hist. Dipl. Unterricht Nr. 1—34. Ueber diese sowie die fürstlichen Privilegien vgl. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens und seiner zwölf Balleien in Deutschland. I. 352—460.

³⁾ Quid igitur miri, si preter Romanorum Regem nullum alium habeant advocatum seu etiam defensorem. — Fratres Hospitalis S. Mariae Teutonicorum in Jerusalem nullum habeant episcopum vel prelatum preter Romanorum Pontificem.

3. Das Patronatsrecht in allen auf denselben gelegenen Kirchen.
4. Alle Güter des Ordens innerhalb der Grenzen des Reichs stehen unter dem Schutze des Kaisers und alle Verletzungen des Ordensgutes werden mit kaiserlicher Ungnade und einer Geldstrafe von 100 Pfund reinen Goldes bestraft¹⁾.
5. Der Orden ist zu Reichslehen befähigt und jedem Reichsstande ist gestattet seine Reichslehen ganz oder theilweise auf denselben zu übertragen.
6. Geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Burgherrn, Freie u. dürfen den Orden nicht mit Steuern, Zöllen, Fuhren, Frohndiensten, Einlagern u. belasten²⁾.

Wenig bekannt dürfte sein, daß die früheren Besitzer unseres Landes, die Pfalzgrafen von Tübingen und die Grafen von Gießen bei der Verletzung obiger Privilegien mitgewirkt haben. Unter den Zeugen des Freiheitsbriefes von 1214 befinden sich Hugo comes Palatinus de Tuingen und Wilhelmus frater ejus comes de Giezen. Auch den Freiheitsbrief von 1223 signirt wiederum Wilhelmus comes de Giezen.

§ 2.

Die Comthure Hezzechin von Dreise und Konrad Schabe. Uebergang der Vogtei von den Herren zu Merenberg auf die Grafen Nassau-Saarbrücken.

Zur Zeit der Uebergabe des Klosters Schiffenberg an den deutschen Orden war die Ernennung der Comthure durch den Landcomthur noch allgemein im Gebrauch. Cuno von Dudlindorf³⁾ ernannte einen im Dienste wohlerprobten Ordensbruder Hezzechin von Dreise (Treis) zum ersten Comthur von Schiffenberg.

¹⁾ sub omnimodam nostre Majestatis Tutelam recipimus omnia et singula Predia, possessiones et bona Hospitalis Teutonicorum ubicunque in Imperio Romano constituta.

²⁾ und wollen dass sy daran niemandt in welcherlai Adl, Ehrn, Wirden oder Wesen der sey, Geistlich oder Weltlich, mit Vogt-Recht, Geschosse, Steuerung, Pethen, Fuern, Diensten, Tatze, Ungelt, Burgengelt, Gelaiten, Zollen, Atzungen etc. in allen ihren und des Ordens Untersessen, Giethern, Leuthen nicht bekummern, hintern, beschedigen, laidigen oder irren soll.

³⁾ In neueren Verzeichnissen Kuno von Todenheim.

Der Comthur (Commendator) oder Praeceptor, zuweilen Magister, deutsch „Gebietiger“ genannt, hatte als Vorsteher des Hauses die strenge Ausführung der Regel zu überwachen und verwaltete den Gesamtbefitz der Commende. Veränderungen im Besitzstande oder Verpachtung von Ländereien geschahen mit Beirath der ältesten Brüder oder des ganzen Convents, in außerordentlichen Fällen durch den Hochmeister. Er konnte sein Amt nicht niederlegen; war eine Absetzung nothwendig, so wurde sie durch den Landcomthur mit Zustimmung des Capitels vollzogen und der Abgesetzte trat als einfacher Bruder in eine andere Commende ein. Er hatte die niedere Gerichtsbarkeit über die Eingefessenen seines Bezirks; die hohe Gerichtsbarkeit beruhte auf Privilegien. Auf den Provinzial-Capiteln legte der Comthur von seiner Amtsführung Rechenschaft ab, zuweilen erschienen auch Visitatoren oder der Landcomthur selbst, um sich von dem Stande des Hauses zu überzeugen. Die Beamten desselben ernannte der Comthur. Die vornehmsten waren der Hauscomthur, welcher die innere Hauswirthschaft leitete; der Treßler sorgte für die Bedürfnisse des Comthurs (Gesinde, Pferde, Waffen u. dergl.) und führte Buch über die Zinsen, Gefälle, Einnahmen und Ausgaben; der Trappirer verwaltete die Vorräthe an Tuch, Leder, Leinwand u. dergl. und sorgte für die Begleitung der Brüder. Die Amtsverrichtungen des Kellermeysters (cellerarius), Kornmeysters, Zinsmeysters, Baumeysters, Forstmeysters, Spittelmeysters, Mühlenmeysters, Rüstlers und Schulmeysters sind schon aus dem Namen ersichtlich.

Hezzechin führte ein strenges Regiment auf Schiffenberg. Die Brüder wurden der Regel gemäß und mit Rücksicht auf die überaus dürftigen Verhältnisse der Commende sehr einfach gehalten. Der Tisch bot nur gewöhnliche, aber nahrhafte Kost; „wurtze und leckewarien und syrop und sustgetane dinge“ waren ausgeschlossen. Der Orden hatte dem Ritter bei seinem Eintritt nichts weiter als Brod, Wasser und ein geringes Kleid versprochen, viel mehr konnte das Haus Schiffenberg seinen neuen Bewohnern nicht geben. Der Orden wählte seine Mitglieder nur aus den edelsten Kreisen der Nation. Nur deutsche Jünglinge, von ehelicher Geburt, rittermäßig und von vier Ahnen, rein in Sitten und Wandel fanden Aufnahme. Der junge Ritter brachte einen vollen Harnisch, die entsprechenden Waffen und zwei bis drei wohlgerüstete Pferde mit. Der Orden forderte nur Opfer und Entsamung: Söhne aus solchen Familien hatten schon eine Probe der Entsamung ab-

gelegt, wenn sie auf das reiche Leben in ihren Häusern verzichteten. In den weißen Mantel gehüllt, saßen die Brüder schweigend an der langen Tafel im *Remter* (refectorium, Speisezimmer) und hörten auf die Lesung. Je zwei Brüder aßen aus einer Schüssel. Da man die Brüder, welche die schwere Rüstung tragen und stets zum Ausrücken bereit sein mußten, bei Kraft erhalten mußte, stellte man jedem eine Conventskanne mit drei Pinten Wein und einem silbernen Stutz vor, den der Ritter bei seinem Eintritt gewöhnlich mitbrachte. Die freien Stunden verbrachten sie im *Remter*, wo sie sich dem „Schafunensspiel“ (Schach) überließen; oder auf dem weiten Hofe, wo sie militärische Uebungen machten oder im nahen Walde, wo sie größeren Vögeln nachstellten, um die Handhabung der Armbrust nicht zu verlernen. Die „*Riberei*“ (Bibliothek) wurde nur von den Priesterbrüdern benutzt; schriftstellerische Thätigkeit wurde im Orden wenig geübt¹⁾.

Die Zeit, in welcher Hezzechin seine Thätigkeit zu Schifffenberg beginnen sollte, war äußerst ungünstig. Die Feindseligkeit zwischen dem Erzbischof Matthias von Mainz und dem Landgrafen Otto von Hessen wegen mehrerer Besitzungen, welche der Erzbischof nach dem Tode des Landgrafen Johann (1311) als dem Erzstifte heimgefallene Lehen ansprach, hatten schon 1322 begonnen. 1324 einigten sich die beiden Parteien bei dem Kloster Arnzburg dahin, die Streitfragen durch Schiedsrichter zu lösen²⁾. Matthias aber nahm den ihm nachtheiligen Schiedsspruch nicht an und die Fehde begann von Neuem. Mainzische, Trier'sche und Solmsische Truppen, denen die Burg Hohenolms „als ein offen ledig Hus“ zum Rückhalte diene, durchstreiften das hessische Land und thaten vielen Schaden³⁾. Kleinere Streifcorps erschienen fast täglich

¹⁾ Nur ein bedeutenderes Buch: „die teutsche Theologie“ soll von einem Deutsch-Ordens-Priester, dessen Name unbekannt ist, herrühren. Es soll „ein deutscher Herr, ein Priester und Custos in dem deutschen Herrenhaus zu Frankfurt“ gewesen sein. Manche nennen den Priesterbruder Heinrich, Ordenspfarrer zu Rüsselheim, der sich 1288 und 1294 zu Sachsenhausen aufgehalten hat. Niedermayer, Deutsch. D. C. Frankfurt a. M.

²⁾ Die Urkunde ist ausgestellt hi dem Clostere zu Arnspurg am Sente Margareten abende. Gud. III Seite 219.

³⁾ Wie es damals herging, beweist folgende Notiz: „Auf ein zeit randen seine Leut für Marpurck, siengen die Leuth in den Porten, furten sie durch den Loinsbergk, namen auch mitt, was sie vor Fihe funden. Die von Marpurck zogen nach bis gen Amenepurgk. Die Feinde hatten einen Hinterhalt, wanden sich, und schlugen die von Marpurck also, dass sie niederlagen und jamerlich erschlagen und gefangen wurden.“ Chron. Rid.

auf Schiffenberg und nahmen die Vorräthe weg. Hezzechin bat daher den Erzbischof Balduin, die Zahl der Kleriker zu verringern und die der Ritter zu vermehren, damit die Commende doch nicht ganz schutzlos dastehe¹⁾. Balduin setzte die Zahl der Kleriker von 12 auf 6 herab, worunter wenigstens drei Priester sein müssen und gestattete die Vermehrung der Laienbrüder um sechs Mann, vorausgesetzt, daß der Gottesdienst, den er eher vermehren als vermindern wolle, dadurch keinen Eintrag erleide.

Die schwersten Tage sah Schiffenberg im Sommer 1327. Zehn Wochen lang hielt der Erzbischof das Gießener Land besetzt und verwüstete es mit Feuer und Schwert²⁾. Die Landleute flüchteten mit ihrer fahrenden Habe in die Wälder, in das Kloster und in das besetzte Gießen. Mathias belagerte im August diese Stadt und da sie den Siegern reiche Beute versprach, wurden ihre Werke bald von den Mainzern erstürmt. Der Anblick der Mordthaten, Beraubungen und Schändungen, welche die siegestrunkenen Soldaten in der Stadt verübten, trieb die Bewohner zur Verzweiflung. Sie griffen zu den Waffen, trieben die feindlichen Truppen aus der Stadt und gaben sie ihrem früheren Herrn, dem Landgrafen zurück³⁾. Der grausame Krieg endigte mit dem Tode des Erzbischofs 1328 und der Friede kehrte wieder mit all seinen Segnungen in das Gießener Land zurück.

In diesem Jahre starb Hartrab von Merenberg, der letzte des edlen Geschlechtes, das durch fast 200 Jahre sich durch seine Wohlthätigkeit gegen das Kloster Schiffenberg ausgezeichnet hatte. Noch 1326 hatte er und seine Gemahlin Lisa dem Kloster ihren Antheil an den acht

¹⁾ propter incursus hostiles, quos dictum monasterium cottidie patitur. Wyss. II Nr. 483.

²⁾ tandem (Mathias) Landgravium Hassiae . . . cum exercitu validissimo persequitur, cumquo *decem hebdomadis* in terra Hassiae copiosissime manens, factis conflictibus, *combusta terra*, captisque aliquibus munitionibus mirabilia et inaudita peregit. Joannis, Rer. Mog. I pag. 650.

³⁾ Sed Archiepiscopus oppidum quoddam *Giessen* obsedit et cepit et fautores suos in eo locavit, qui multa crudelitate bacchantes in caedibus hominum, et rapinis, et violationibus virginum et puellarum oppidanos multis calamitatibus oppresserunt, quod videntes iidem cives, expulsis illis, priori domino suo Landgravio dictum oppidum tradiderunt. Contin. anon. Lamberti. — Mathias . . . quoddam Wetteraviae oppidum, *Giessen* nuncupatum, obsidione vallavit, expugnavitque tandem et cepit. Trithem. ad a. 1320. Vgl. Brouwer, Annal. Trev. Seite 209.

Haben bei der Herwigsmühle mit der Auflage geschenkt, daß die Brüder alljährlich ein Anniversarium mit Vigilien für sie halten sollten. Hartrad hinterließ zwei Töchter: Lisa, die Jüngere, trat in das Kloster Bylecke, die ältere Gertrud heirathete den Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken¹⁾, dem nach einer von Lisa 1345 ausgestellten Verzichtsurkunde alle, dem erloschenen Geschlechte zugehörigen Ländel, Besitzungen und Gerechtsamen zufielen. Graf Johann erbt auch die Burg Gleiberg und damit die Vogtei der Commende Schifffenberg und er und seine Nachkommen haben sich derselben in guten und bösen Tagen stets als treue Freunde erwiesen. Alljährlich überbrachten die Brüder von Schifffenberg den neuen Vögten als Zeichen ihrer Ergebenheit den herkömmlichen Zins: 18 Albus und 6 Heller nebst Filzschuhen, welche unter das Gesinde und die Thurmwärter von Gleiberg vertheilt wurden²⁾.

Mit dem deutschen Orden war auch das Vertrauen der Umwohner zu Schifffenberg wieder zurückgekehrt. Aus 1328 haben wir bereits eine Mehstiftung aus Wehlar³⁾ und aus 1330 ein Anniversarium für die Beckine Meckele gen. von Gulle, wofür diese ein Malter Korn-Gülte von ihren Gütern in der Terminei Bernigheim legirt hat, zu verzeichnen⁴⁾.

Witten in den Kriegsunruhen sehen wir Hezzechin bestrebt den Besitz seines Hauses zu mehren. 1327 erwirbt er von Kulmann von Alflar 1½ Hube, 6½ Morgen und 10 Ruthen Ackerland bei Polgöns um den geringen Preis von 51 Mark kölnr Pfennige die Hube⁵⁾; 1329 von den Brüdern Konrad und Nikolaus Daube in Grüningen ein

¹⁾ „Es ist Reichsklönbig und zeigen es die Scriptores heraldici et genealogici, wie ingleichen die chroniquen und documenta des Weilburger Archivs mit mehreren, daß weyland Graff Johann von Weilburg eine Tochter des Graffen Hartradi von Mehrenberg namens Gerbraut zu einer Gemahlin gehabt und mit derselbigen die Herrschaft Mehrenberg und Gleiberg, als anno 1328 die Grafen von Mehrenberg ausgestorben, an das Hauß Nassau-Saarbrücken gebracht.“ Anal. Hass. Coll. I. S. 336.

²⁾ Philipp von Nassau schreibt 1485: „und darumb so sollen ein Comthur zu Schifffenberg und seine Nachkommen jährlich gewarthen, unserm Gesinde und Thornhüttern gegen Olzburg mit dem Oppergelbe und den Bottschuhen, wie das von Alter herkommen und Gewohnheit ist.“ Beurf. Nachr. Nr. 42. 1652 bezeugt Comthur Adolf Eitel von Rabenau, daß „alle Jahr 18 Albus 6 Heller Zinse und ein pahz Filz-Schue nachr Gleiberg zu geben, auch annoch in Usu ist.“ Hist. Dipl. Unt. Nr. 218.

³⁾ Wehlarer Pfarr-Archiv.

⁴⁾ Wyß, Publ. 2 Nr. 540.

⁵⁾ Dasselbst Nr. 511.

Malter Korngülte von ihrem Lande bei Byrincheim um 6 Mark Pfenniggelb ¹⁾).

Unter Hezechin starb 1324 der frühere Augustiner *Angelo de Sassen*, der 1319 aus Arnzburg, wo es ihm zu streng war, nach Schiffenberg übergesiedelt war. Bei der Auflösung des Convents ging er wieder nach Arnzburg zurück, wo er im folgenden Jahre starb. In seinem Testamente hat er die Armen des Deutsch-Ordens-Spitals zu Marburg mit einer recht ansehnlichen Stiftung bedacht ²⁾).

Einen schweren Stand hatte Comthur Hezechin den Nonnen zu Cella gegenüber. 1326 waren sie mit der Commende wegen bisher gemeinsamen Zehnten, Hoffstätten, Wälder, Zinsen, Aecker und Wegen in Streit gerathen, in welchem die Meisterin Lufarde mit gewohnter Energie die Interessen ihres Convents vertrat. Comthur Cuno von Marburg brachte diese Zweigung durch einen schiedsrichterlichen Spruch zum raschen Abschluß. Die „georne ratlode“ Cantor Richolf von Weglar und die Ritter Gerlach von Lendorff, Lupelin und Hartmud von Mettenberg trafen folgende Entscheidung:

die zwei holz Smedebuzhe und Rodehoh sin gemein der zweier closter.

Daz Eichhoch bei *Swalheim* ist der herren zu Schiffenburg alleine. Durfen aber die vrauen eines gruntbaumis oder eins welbaumis alda zu Swalheim zu ere molen, dar umme sallent se beden un dan sal man in nit verseggen und holz zu einer brukken alda. Der vrauwen molnere esele sollen auch of der herren gemein weide gen und nigt anders fehes des molners.

Zu *Altpach* wald und rodt sint gemein. Gyr bohil als der pat get, daz nederteil wald und veld daz ist der herren, daz ober teil der vrauwen walt und velt.

Durch den akker der da heizet *spidalsacker* sollen die herren einen fuzpat han und nicht anders.

Der zehende halber zu *Husen* ist der vrauwen ancrot, daz ander teil der herren und daz verde teil andern erbe ist der herren bevor. Der cende zu *Conrsrode* (Konradsrod) ist gemein und die gulde von zweien mesten oleis ist gemein. Der acker der *Hedwige molin* sal den herren cenden, die vrauwen bewisen dan, war umme

¹⁾ Bpß, Publ. Nr. 532.

²⁾ Dasselbst Nr. 465.

nicht he cenden sulle. Um den *Kirberg* un umme die welde zu *Milbach* spregche wer nicht, biz das die vier man gesprechen, die dar ober gekort sind. Umme die *hobstat* zu *Husen* und um den verdunk penninge zume *Rode* un ym feir sillink penninge zu *Grozinbucheseke* an Bertolde Cegenhurn gefristen wer an die cit, wan man sprichet um die vorgenanten welde¹⁾.

Um 1330 finden wir Hezzechin nicht mehr an der Spitze der Commende Schiffenberg, die unter seinem Regimente sich in jeder Hinsicht gehoben hatte;

Comthur Conrad Schabe

hat ihre Verwaltung übernommen. Schabe stammte aus einer in Gießen, Marburg und Weßlar ansässigen Patrizierfamilie²⁾. Seine Regierung, die ziemlich friedlich verlief, dauerte nur wenige Jahre, bereits 1336 wurde er als Advocatus des Ordens nach Marburg berufen und wenige Jahre nachher wird er zum Comthur von Griesstede befördert³⁾. Auch unter Schabe tritt das Bestreben des Ordens hervor, die früheren Augustiner zu versöhnen; es gelang dies 1332, wie wir bereits gesehen haben, mit Werner von Trohe (ein prister, wilene ein regular canonic zu Schiffenburg uf deme berge) und theilweise mit dem Propste Gernand von Busch, der sein früheres Amt wieder übernahm und mehrere Urkunden im Interesse des Ordens siegelte.

Auch der neue Comthur war bestrebt die Einkünfte seines Hauses zu erhöhen und den Besitz in der Nähe desselben durch vortheilhaften Tausch zu arrondiren. 1331 kaufte er von Heinrich Bumann 9½ Morgen Land bei Launsbach, darunter zwei Morgen „in dem Hammen“ für 3 Mark, das er ihm nebst einem Acker „in der Ghylwiesen“ gegen 3 Malter Korn jährlich zu Landsiedelrecht übergiebt⁴⁾. Der vermehrte Pferdebestand der Commende bedingte auch eine Vermehrung der Heuvorräthe, weshalb der Comthur den zur Vicarie in Obernhöfen gehörigen Heuzehnten durch den Bruder Nicolaus von dem dasigen Pfarrer Giselbert von Nordecken und seinem Vicar Johann Engel um 15 hallische

¹⁾ Wiß, Publ. Nr. 489.

²⁾ 1352 findet sich ein Craft Schabe „ein canonike zu Weßlar.“

³⁾ Anderson hat in seiner Geschichte dieser Commende diesen Comthur, der 1347 urkundlich als solcher erscheint (Wiß II, Nr. 815), übersehen.

⁴⁾ Gesiegelt hat Gyzen — uf unsir frouwen dac, so man die liechte wyhet. Wiß II, 551.

Pfund ankaufen ließ ¹⁾. Das Geld zu diesen Erwerbungen wurde meistens von dem Landcomthur zu Marburg, durch welchen bisher sämtliche Kaufgeschäfte abgeschlossen wurden, vorgeschossen. Das Haus Marburg muß damals sehr gut gestanden haben, denn 1332 war es in der Lage, dem Ritter Philipp von Belversheim 100 Pfund guter Heller zu leihen. Der Ritter verpfändete den großen und kleinen Zehnten zu Leihgestern. Durch diesen Freundschaftsdienst bewegt, verzichtet Ritter Philipp auf alle Ansprache an den Zehnten von dem Neuroblande bei der Hedwigsmühle, und alle Brüche, so zwischen ihm und den Brüdern bestanden haben, sollen für alle Zeiten abgethan sein ²⁾.

1334, am 4. Mai tauscht der Comthur von dem Pleban Hebirard von Husin einen Morgen Ackerland an der Oppirwesin bei der Mühle von Tella gelegen, gegen einen Acker am Trisch, nahe beim Lückenbach und 4 Ruthen Land daselbst ein ³⁾.

Auch für die Ausstattung der Kirche zu Schiffenberg ist der Landcomthur besorgt. 1332 verordnet er, daß die von dem Propste Nicholf von Kuntel für seine Alvordern gestifteten zwei Malter Korn zu Altenburg verwendet werden sollen „zu einre ewegen ampelin litte in der Kirchen zu Schiffenburg zu sente Johannes.“ (Johannisaltar.) Seine Schwester Alheid stiftete 10 Schillinge Pfennige von einem Hause zu Weglar zu einem Seelgeräthe zu Schiffenberg ³⁾.

Die bedeutendste Einnahme verschaffte der Landcomthur Conrad Weis 1333 durch Verlandsiedlung des der Commende Schiffenberg gehörigen Schwalheimer Hofs bei Berstadt an Ritter Johann Weis von Echzell, wahrscheinlich einem Verwandten von ihm. Der Ritter übernimmt Haus, Hof, Gebäude, Acker, Felder, Wald, Wiesen, Wasser und Weiden mit allen Rechten um jährlich 60 Malter Korn, lieferbar zu Schiffenberg zwischen den zwei Frauentagen Assumptio und Nativitas. Der Hof verbleibt dem Ritter, so lange die Brüder ihn nicht verkaufen oder selbst bauen. Das zum Bauen nöthige Holz dürfen die Brüder in dem Walde fällen. Es bleibt ihm untersagt einen „burchlichin bu“ aufzuführen, Kirche und Kirchsatz, sowie alle Rechte bleiben Schiffenberg vorbehalten. Die ewige Lampe muß er nach altem Herkommen unterhalten. Die Waldungen dürfen nicht Andern übergeben oder verkauft

¹⁾ Hess. Urk. Nro. 748 und Wpf II 587.

²⁾ Wpf II 572.

³⁾ Daselbst Nro. 571.

werden, er verspricht sie nur im Nutzen des Hauses und zum Bauen des Hofes nach Nothdurft zu benützen. Zur Eichelmast darf Schiffenberg 10 Schweine und einen Knecht auf dem Hofe halten; er selbst hält das Vieh des Klosters und einen Knecht auf der Weide und dem Hofe. Endlich verpflichtet er sich zur Erhaltung der Brücken, Wege und Stege. Für treue Erfüllung des Vertrages giebt er dem Kloster zwei Huben Land im Banne von Echzell zum Pfande ¹⁾).

Auch das Verhältniß Schiffenbergs zu Cella gestaltete sich unter diesem Comthur etwas friedlicher. Die Nonnen sind des Streites mit dem Landcomthur müde geworden. Die Meisterin Fye von Falkenstein sammt ihrem Convente einigen sich am 5. Februar 1332 mit dem Comthur Heinrich von Lewenstein zu Marburg dahin, daß sie den Ritters Bernhard und Lupelin von Göns, Conrad Setzepfand von Linden und dem Edelknechte Hartmod von Clettenberg die schiedsrichterliche Entscheidung um all ihre Sachen, Stücke, Brüche oder Zweigungen, sie seien geistlicher oder weltlicher Art, übertragen. Im Falle die vier Schiedsrichter sich nicht einigen können, sind sie zur Optirung eines fünften befugt, und welchen von zwei Schiedsrichtern dieser sich anschließt, deren Spruch soll gültig sein. Sollten sie sich jedoch über den fünften Mann nicht einigen können, dann sollen die Ritter Bernhard und Lupelin von Göns denselben bezeichnen. Die Brüche und Zweigungen geistlicher Art sollen der Propst Dieterich von Mainz und der Bruder Hartmod von Linden zu Arnzburg entscheiden. Sollten diese sich nicht einigen können, dann sollen sie einen andern „erberen gelarten paffen“ zuziehen. Können sie sich über den Dritten nicht einigen, dann sollen die gen. Ritter von Göns denselben wählen, er soll aber ein „gemein, gelart unde ein gut paffe sin.“

Die Ritter Lupelin von Göns, Heinrich von Elkershausen und Eberhard von Drahe bürgen für die Unterwerfung der Nonnen unter den Schiedspruch; die Ritter Senand von Buseck, Bernhard von Göns und der Edelknecht Hartmod von Klettenberg für die des Comthurs und der Brüder zu Marburg. Die Bürgen verpflichten sich bei Säumnissen in „einer gemeinen herburge“ zu Gießen Einlager zu halten ²⁾).

¹⁾ Wyß Nro. 582.

²⁾ Dasselbst Nro. 559. Das Siegel der Nonnen von Cella ist erhalten: es ist oval, zeigt Maria mit dem Kinde im Brustbild, darunter eine knieende Nonne und hat die Umschrift: s. cōvētus sanctimonialium in siffenbure.

§ 3.

Die Comthuren Crafft Halber, Hartmann von Frankfurt und Eberhard von Löw. Vertrag mit Hausen 1341. Die Comthure Hezzechin von Treise, Löw und Hermann Guenhart. Vertrag mit Leihgestern 1355.

Crafft Halber, den wir am 2. Februar 1336 an der Spitze der Commende Schifffenberg finden, stammt aus einem alten Adelsgeschlechte, dessen Glieder als Burgmannen zu Gießen, Staden und Ralsmunt bei Weßlar im 13. und 14. Jahrhundert häufig genannt werden. Auch er blieb nicht lange auf Schifffenberg, denn 1340 trat er als Siechenmeister in das deutsche Haus zu Marburg über, wo er 1343 das Amt eines Vice-Comthurs bekleidete ¹⁾.

Halbers erste Sorge war die Herbeiführung einer vollständigen Auseinandersetzung mit dem ehrwürdigen Propste von Cella, Gernand von Busseß, die ihm am 19. März 1336 zu seiner großen Freude gelang. Gernand willigte in die Ueberweisung des Klosters Schifffenberg, dem er so lange als Augustiner angehört hatte, an das deutsche Haus zu Marburg und erklärte sich mit einer jährlichen Rente von 10 Mark Pfennige zufrieden und bereit, den Nutzen des Hauses nach Kräften zu fördern. Gernand starb zu Schifffenberg und wurde in dem Ostchor der Kirche, links vom Altare begraben. Der alte Stein zeigt den Widderkopf, den Gernand in seinem Siegel führte, und eine Monstranz als Zeichen der priesterlichen Würde ²⁾.

Zwei Jahre später gelang ihm unter Vermittelung des Klostervogts, des Grafen Johann von Nassau, den ehemaligen Augustiner Hermann von den Gießen mit dem deutschen Orden zu versöhnen. Unter den bereits bekannten Bedingungen verpflichtete sich Hermann die Richtung mit dem deutschen Orden zu halten „sonst hette ich verloren myn priesterliches ampt und wilforen dar zu mich des habistes ban von Rome und solde dar zu sin in des riches achte“ ³⁾.

Weniger glücklich war Comthur Halber mit den Nonnen zu Cella: diese blieben unveröhnlich. Um Gallus 1338 war er soweit gekommen,

¹⁾ Gud IV. Seite 1051.

²⁾ Vergl. Wyß II 630 und Note 2 S. 20.

³⁾ Dasselbst Nro. 658.

daß sie einen Tag zur friedlichen Verhandlung angenommen hatten — „aber die Nonnen han ir dage nit geleistin“ d. h. sie sind nicht erschienen ¹⁾).

1336 wurde der Commende von Erzbischof Balduin (ex certis et rationabilibus causis) eine abermalige Reduction der Priesterbrüder auf zwei bewilligt, welche die Kirche zu Schifflerg und die sechs Orte versehen sollten. Nach Ablauf dieser Frist mußte die Zahl der Cleriker nach den Bestimmungen von 1325 auf sechs erhöht werden, worunter wenigstens drei Priester sein sollen. Der Erzbischof setzte aber voraus, daß durch diese Indulgenz die Seelsorge keine Noth leide und der Gottesdienst überall so würdig und feierlich als möglich gehalten werde. Gleichzeitig erfahren wir, daß Comthur Halber zur Erhöhung der Feier des Gottesdienstes zu Schifflerg einen Ferto leichter Heller zum Ankauf von Wachs („zo geluchte ir kirchin“) für alle Zeiten aussetzte. Die in solchen Dingen praktischeren Arnstburger erhielten ihren ganzen Bedarf an Wachs von ihren Pächtern. Die Rente kaufte Halber von den Eheleuten Lodewik und Godelint von Stenbach um 3 Mark Pfennige und hastete auf Land und Wiesen zu Konradsdorf, das er den Verkäufern in Erbleihe auftrug ²⁾).

Einen ähnlichen Kauf vollzieht Halber 1337 mit Cunrad gen. Strube zu Steinbach; dort erwirbt er einen Ferto Heller ewiger Gülte auf einer Wiese „imme Hosinlücke bi der steinbruckin“ und trägt sie dem Verkäufer um 3 Mark Pfennige Zins in Erbleihe auf ³⁾).

1339 gelingt es dem Comthur der Commende wieder in Lügellinden, wo die Augustiner das schöne Gut 1276 an das Deutsch-Ordens-Haus zu Sachsenhausen verkauft hatten, Besitz zu verschaffen. Von Gerlach Heinburch zu Großenlinden kaufte er um 40 Mark Pfennige eine Hube zu Großenlinden und Lügellinden, die er ihm wieder gegen 5 Malter Korn, eine Gans, ein Huhn und ein Fastnachtshuhn verlandfiedelt. Im Falle der Pächter das Land nicht durch Dung und Graben in gutem Stande hält, ist die Commende berechtigt, nach Landesgewohnheit gegen ihn zu verfahren. Diese Bestimmung, sowie die sonst übliche Lieferung von Hühnern ist neu in Schifflerg Urkunden ⁴⁾).

In Weisklar legte Comthur Halber den Grund zu der späteren Kast-

¹⁾ Wyß, Nro. 664. Näheres in § 5.

²⁾ Das. Nro. 645 und 648. Urf. B. Nro. 763. Gesiegelt hat Propst Gernand. Das ovale Siegel trägt die Umschrift: s. g'nandi. ppti. sciōu. in. schyffinb̄g.

³⁾ Dasselbst Nro. 653 und Urf. B. Nro. 767. ipso die Agnotis virginis.

⁴⁾ Dasselbst Nro. 667. Urf. B. Nro. 778.

nerci daselbst. 1338 nimmt er von dem Dechanten Nicholf und dem Stiftskapitel einen Acker : „die Lache“ genannt um 6 Schillinge und ein Fastnachtshuhn in Erbleihe. Von denselben kaufte er im folgenden Jahre eine Mark Zins von der Lahninsel bei der alten steinernen Brücke um 15 Mark. Schiffenberg hatte diese Insel bisher um 2 Mark in Erbpacht; der jährliche Zins wurde damit um 1 Mark vermindert. Die Lahn, welche die Insel umfließt, hieß damals auf der einen Seite „Sanecke“, auf der anderen „der Alde Wac“ ¹⁾).

1338 beschlossen Comthur Wyse und die Brüder zu Marburg, daß Schiffenberg eine Mark Geldes auf einer Mühle zu Hausen bei Wehlar, welche Conrad Roist zu einem Seelgeräthe gestiftet hatte, künftig von einem Gute des Wenzil Crisme zu Unner od empfangen solle ²⁾.

Noch eine namhafte Erwerbung machte Halber 1339 zu Langgöns, wo Schiffenberg bisher wenig begütert war. Der dasige Centgraf Franzo und seine Frau Irmindrut übergeben der Commende 16 Morgen Land zu Langgöns, die alle Jahr 4 Malter Korn, 1 Meste und ein Fastnachtshuhn güteten. Schiffenberg kauft ihnen die Hälfte dieser Rente ab und überläßt ihnen 8 Morgen zu Kirchgöns ³⁾.

Zu Grinten=Schwalheim waren wegen des Hofes und der Mühle daselbst Differenzen zwischen der Commende und dem Ritter Craft Crophe von Beldersheim entstanden, welche am 20 Januar 1339 durch die Ritter Werner und Heinrich Kolbendensel und den Edelknecht Wigand von Buches beigelegt wurden. Der Ritter darf künftig nur 8 Kühe, 20 Schweine, 2 Pferde und 2 Esel auf die gemeine, zum Hofe und der Mühle gehörige Weide treiben. Zur Zeit der Eichelmast hat er das Recht 5 Schweine vom Hofe und 1 aus der Mühle mitzutreiben. Zur Zeit der Weidehege gehören 5 Hausen Heu dem Hofe, der sechste dagegen der Mühle. Der Müller ist berechtigt einen „grüntbaum“, einen „melbaum“ und 8 Pfoften in das Wasser aus dem Eichwalde zu nehmen, hat aber vorher den Inhaber des Hofes darum zu bitten. Wird der Wald abgeholzt, cessirt das Recht auf das Mühlenholz und der Müller muß warten, bis der Wald wieder angewachsen ist. In der Mühle dürfen keine Gänse, nur Enten und Hühner gehalten werden.

¹⁾ Wyß Nro. 662 und 674.

²⁾ Daselbst Nro. 659 und Urkb. 773.

³⁾ Daselbst Nro. 690 und Urkb. 784. Von dem Felde bei Lang-Göns lag ein Morgen „gen Ancils cruce“; ein anderer „bi dem palme cruce.“

Der Hirt des Hofes soll auch das Vieh der Mühle mittreiben, er soll das „aus liebe dun, als mogelich ist“ ¹⁾.

Aus Halbers Zeit sind noch zwei Urkunden von Wichtigkeit. Der neue Vogt Graf Johann von Nassau, Herr zu Merenberg bestätigt am 28. März 1339 der Commende die Schenkung der 8 Huben bei der Hedwigmühle und setzt mit dem Rathe seiner Amtsleute, des Schultheissen von Garbenteich und des Landvolkes ein Märkerding bei dem Hofe Baumgarten. Die Bestimmungen sind dieselben, welche wir bereits von Else von Falkenstein gehört haben. Am Schlusse dieses Jahres bestätigt Landgraf Heinrich die Schenkung seines Vaters Otto, bestehend in seinem Antheile an den gen. 8 Huben, wobei er sich in wohlwollenster Weise über die Brüder zu Schiffenberg ausspricht ²⁾.

Nach der Verfehlung Kraft Halbers nach Marburg trat

Comthur Hartmann von Frankinvorth

an seine Stelle. Hartmann war „Trapperer des Tuzin husis bi Marpurg“; eine Urkunde vom 31. Dec. 1340 nennt ihn commendator in Schiffenburg (Arnsb. Urk. Nr. 666). Die erste Sorge dieses vor-
trefflichen Mannes war die Beilegung eines alten Streites der Commende mit der Gemeinde Hausen, der noch aus den Tagen der Augustiner herrührte. Hartmann erkaufte den Frieden theuer: er überließ der Gemeinde die Kreen- und Rüden-Wiese nebst einem Garten, der bisher 8 Schillinge gältete und begnügte sich mit der Opferwiese und der Hälfte der bei der Brücke gelegenen Weide. Dies ist der Inhalt nachstehenden Vertrags, der unter Vermittelung des Schöffen Erwin und des Bürgers Erwin Knobelauch zu Gießen am 23. Juni 1341 zu stande gekommen ist.

Ich Erwin Scheffen zu den Gyezen, ein Ratmann der bescheiden Erberen Wysin Lüde, der Herren des dutschen huses zu Martpurg zu einer siten, und ich Erwin Knobelauch genant, Burger daselbis, ein Ratmann der Gemeinde des Kirspellis zu Husen uff die andirn siten, dun kunt allen den diesen Brief sehent, oder horent lesent, daz wir mit gleichen Willen eintrecteliche han gescheiten, und gerichtit freundlich und gütlich, die ge-

¹⁾ Wpß, Nro. 668.

²⁾ Dasselbst Nro. 688 und 685. In letzterer sagt Landgraf Heinrich: quod devotionem religiosorum virorum . . . commendatoris et fratrum domus Theutonice in Schiffenburg affectu benivolo prosequentes . . .

nanten Herren von dem dütschen Hufs, und die Gemeinde des egenanten Kirspellis, um alle die Stücke, darumme sie gezweit hant, von der Kutunge wegen, die sie undir einandir hant getan. Also bescheidentliche, daz die fürgenante Herren recht und reteliche gekudit, und gegeben hant eyne wyesen geheitzen der Krebe, mit der Rüdenwiesen, die darbey gelegen ist und darzu einen garten, der da jährliche um 8 Schillinge Pfening firluen was der egenanten Gemeinde des Kirspellis zu Husen, um eine wiesen die geheitzen ist die uppirwiese, und um die Weyde, die nedewendic der Brücken gelegen ist, mit solchen untirscheiten, daz die fürgenante dütsche Herren in der Uppirwiesen ein weir slachen sollent, uff den Samezdach so man Vespere hat gelud, dazselbe weir salstien bit uff den Sondag zu None, und nicht lenger, nach aller der Gewonheit, als iz die Gemeinde zu Husen bithere gehalten hat. Auch ist geriet, die Wiese die obewendic der Brücken daselbis gelegen ist, daz sie glich teilen sollent odir getheilt hant, und daz ir yeclich ein Halbe Theil eweliche besitzen sal, zu süne andirn teile, daz ein in der Kutunge worden ist. Und wier die Gemeinde des fürgenanten Kirspells zu Husen irkennen uffentliche in diesen Schriften, aller dirre furgeschrieben rede, daz wir die halten sollen und wollen, glichirwis als hievur geriet ist, ane alle widersprache, der man odir wyb irdencken mag, und zu der grösten Sicherheit, so han wirr des hier übir sementliche unsern uffen Brif gegeben, den egenanten Herrn des dütschen Husis, durch unsir bete Willen, mit der Stat Ingesigele zu den Gyezen uffentliche besigelit, und wir Burgermeister und Scheffen daselbis Irkennen uffentlich, daz wier durch bete Willen Erwines Scheffen und Erwines Knobelauch und durch bete Willen der Gemeinde des egenanten Kirspellis unsir Ingesiegel an diesen Brief gehangen han. Des sint gezüge Her Johan von Beldirsheim, Her Bernhart von Gunse und Her Craft der Junge von Rutenhusen Ritter und andirs gute Lude gnug.

Datum anno Domini 1341, in vigilia b. Johannis Baptiste ¹⁾).

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete Hartmann der Vergrößerung und Abrundung des alten Klosterbesizes zu Leihgestern zu. Eine hiezu günstige Gelegenheit, die sich ihm 1341 bot, ergriff er ohne vorher

¹⁾ Entdeckter Ungr. Nro. 207. Vergl. Wyß, Nro. 702.

die Zustimmung des Landcomthurs einzuholen. Von Conrad Smyt zu Langgöns kaufte er 11 Morgen im Banne von Leihgestern um 36 Mark Pfenniggeld. Wenige Tage nachher verkaufte er 2 Malter Gülte von dem neuen Erwerbe an Greda Herhin zu Wezlar um 14 Mark. Diese traf die Bestimmung, daß die Gülte nach ihrem Tode in die Pietanz zu Schiffenberg zurückfalle, wofür die Brüder für sie und ihren Mann zwei Jahrgedächnisse halten sollten: eines „nach deme echtsdage“, das andere „nach des heyligin crucis dage.“ Ohne Säumen fertigte Hartmann einen Bruder zur Einholung der Landcomthurlichen Bestätigung dieses Kaufes nach Marburg ab, die er schon am 29. Nov. in Händen hatte. Zugleich bescheinigte der Landcomthur, daß ihm bekannt sei, daß der Bruderknecht Kraft zu Wezlar Schiffenberg eine Rente von 15 Schillingen kölnisch von seiner Schirn zu einer Pietanz und Jahrgzeiten übergeben habe ¹⁾.

Die Fortschritte der Brüder zu Leihgestern erregten bei den Bürgern und Beisassen etwas mehr als Aufmerksamkeit. Sie fingen bereits an, das Benutzungsrecht der Gemeindeweide seitens des Hofmann's auf dem Neuhof anzuzweifeln. Hartmann ließ ihnen aber schon 1343 durch unverwerfliche Zeugen nachweisen, daß seinem Hofmanne solches Recht von Alters her zugestanden habe und noch zustehe. Bruder Nicolaus von Lindenstrub, Pfleger des St. Antoniushauses zu Grünberg, und Gerlach von Schwalbach, ein Conventsbruder daselbst nahmen es auf ihren Orden und der Weppner Friedrich Rythesil auf seinen Eid, daß ihnen der frühere Landsiedler zu Neuhof Heynkeln Byzcher von Dudenhofen, erklärt habe, daß er immer ohne jegliche Behinderung auf die Gemeindeweide zu Leihgestern getrieben und wenn die Noth die Gemeinde zum Verkauf der Weide genöthigt habe, habe er ebenso wenig Nutzen davon gehabt, als die andern im Dorf. Nach dem Zeugniß des Pfarrers Wlfer von Holzheim u. A. erklärte Werner Steinfortere, daß er früher mit zwei Knechten auf dem Neuhofe geseßen, daß er alle Rechte an Holz, Feld und Weide, wie die Leihgesterer geübt habe. Auch habe er jederzeit sein Vieh ohne irgendwelche Einsprache auf die Gemeindeweide getrieben, und wenn die Gemeinde die Wiesen verkaufte, so habe er an dem Nutzen mit den Bürgern immer gleichen Antheil gehabt. Damit Leihgestern auch nicht über den Umfang des zum Neuhof gehörigen Landes in Zweifel kommen könne, ließ Hartmann dasselbe

¹⁾ Byß, No. 709, 711 und 713.

stecken und steinen und sich darüber am 6. Juli 1343 von Ritter Kraft von Rodenhufen eine Urkunde ausstellen. Damit hatte sich der erste drohende Sturm gelegt! ¹⁾).

Als vorsichtiger Geschäftsmann veranlaßte Hartmann 1343 die Wittve des Wenzil Carisme zu Annerod, auf deren Land 1338 eine Mark Gülte von einer Mühle zu Hausen bei Weglar übertragen wurde und das sie unterdessen von Schiffenberg in Leihe empfangen hatte, zur urkundlichen Anerkennung ihrer Verbindlichkeit zur jährlichen Lieferung von 1 Mark Pfennigen, 4 Gänsen, 4 Hühnern, 1 Fastnachtshuhn „und ein ref sol dupen;“ auch muß sie — und das ist wieder eine neue, von Schiffenberg bisher nicht begehrte Auflage — jedes Jahr $\frac{1}{2}$ Morgen düngen ²⁾).

1344 zieht die Commende ein Achtel Delgeld, das der vor Jahren verstorbene Erlebecher zu einer Lichtstiftung gesetzt hatte und auf der Christinnenwiese zu Erlenbach gelegen ist, von dem bisherigen Besitzer Ritter Kraft Groppe wieder ein ³⁾).

In demselben Jahre trägt sie dem Konrad Palheymer ihr Gut zu Berinkeim zu Landsiedelrecht unter der Auflage auf, ihr jährlich $3\frac{1}{2}$ Malter Korn, 1 Gans, 1 Huhn und 1 Fastnachtshuhn zu liefern und $\frac{1}{2}$ Morgen zu düngen ⁴⁾).

Eine Differenz zwischen der Commende und dem Pächter des Schwalheimer Hofes bei Nibda, Eckehard Sprengil wegen des Ewiglichts in der dasigen Kapelle und einer Forderung von 5 Pfund Heller an Schiffenberg wird 1341 durch die Ritter Wenzel Kolbendensel und Johann Wehso und den Edelknecht Mehden von Büdingen beigelegt. Der Pächter verspricht das ewige Licht künftig zu unterhalten und Schiffenberg bezahlt 5 Pfund Heller ⁵⁾. Eine Verständigung zwischen

¹⁾ Wyß, Nro. 732, 733 und 737.

²⁾ Dasselbst 750 und Urkb. 831.

³⁾ Dasselbst Nro. 751 und 752.

⁴⁾ Dasselbst 760.

⁵⁾ Daf. 707. Schwalheim, zu unterscheiden von Grund-Schwalheim (Grinten-Schwalheim) bei Friedberg, liegt bei Nibda am linken Ufer der Horloff. Es besteht heute noch, wie in früherer Zeit, aus mehreren geschlossenen Gütern mit Höfen, daher auch „Schwalheimer Hof“ genannt. Der Schiffenberger Antheil blieb im Besitz des Ordens bis 1803, wo er an Hessen-Darmstadt fiel. Die Höfe hatten einen Umfang von etwa 1000 Morgen Ackerland. Die Kapelle bestand noch, wiewohl theilweise zerfallen, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. Bei der Anlage der Chaussee von Verstadt nach Nibda, welche über den Kapellengrund hinzieht, wurden die letzten Reste des alten Gotteshauses abgebrochen. Vergl. Arch. für Hess. Gesch. Band 8. S. 409.

Schiffenberg und Henrich von Wiske wegen des Hofes zu Milbach wird 1342 durch den Ritter Philipp von Belberheim herbeigeführt ¹⁾. Ebenso setzt sich 1344 Ritter Kraft von Rodenhäusen mit der Commende wegen Land beim Neu hofe friedlich auseinander ²⁾. 1340 überträgt der Edelknecht Johann von Lefestrin der Commende zu seinem Seelenheile alle seine Rechte an einer Wiese zu Garbenteich ³⁾. Endlich sind noch aus der Amtszeit Hartmanns zwei Käufe: eines Gutes zu Lang-Göns, das dem Franzo zu Kirchgöns „eyn cinghebe des Hettenbergheß“ gehörte ⁴⁾ (1346) und einer Mark ewiger Gülte von einem Cunze Holzheymer zu Weßlar gehörigen Hause zu erwähnen (1346) ⁵⁾.

1342 erfolgt die Genehmigung der Ueberweisung des Hauses Schiffenberg an Marburg und der Schenkung der 8 Hufen bei der Hedwigs-mühle durch die Grafen Gerlach, Herrn zu Rimburg und Reinhard, Herrn zu Westerburg; am 24. Aug. desselben Jahres durch Philipp von Falkenstein, Herrn zu Münzenberg; zugleich verordnet er auch die Haltung eines Märkerdings vor dem Hofe Baumgarten ⁶⁾.

Eberhard Löw von Steinfurt

wird am 14. Aug. 1347 als Comthur zu Schiffenberg genannt. Er stammte aus einem heute noch blühenden alten adlichen Geschlechte, das in der Wetterau große Besitzungen hatte und sich im Anfang des 14. Jahrhunderts in Steinfurt niederließ, woher es auch seinen Namen führt. Seine Glieder waren meist Burgleute zu Bingenheim und Friedberg, einige waren Ritter des deutschen Ordens. Aus Löw's Amtszeit ist nur eine Urkunde vorhanden. Am 14. Aug. 1347 giebt er verschiedene Ländereien in der Nähe der Stadt Gießen (obir dem Haug — an Dydolfishuser weyge — by der heyiligen gude — Lechinauwe) dem dasigen Bürger Conrad Rule gegen $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige und ein Fastnachtshuhn in Leihe ⁷⁾. In dieser Zeit waren nur sehr wenige Ritter zu Schiffenberg. Der Orden hatte alle verfügbaren Ritter nach Preußen berufen, um das Ordensland gegen die Russen zu vertheidigen, die 1347

¹⁾ Wyß, Nro. 718. Urkb. 802.

²⁾ Daselbst 737.

³⁾ Daselbst 687.

⁴⁾ Daselbst 795.

⁵⁾ Daselbst 796.

⁶⁾ Daselbst 726, 727 und 738.

⁷⁾ Das. 814. Unter den Zeugen finden sich her Johan Rubindis eyn perrer, her Lodewig pristere zun Gyezin.

in der großen blutigen Schlacht bei Aucken geschlagen wurden. Wahrscheinlich ist Hezechin von Dreise mit dem ersten Comthur von Schiffenberg identisch. Um 1330 wird er Schiffenberg verlassen haben, um in Preußen Dienst zu thun, von wo er mit Johann von Hahn (seit 1355 Landcomthur zu Marburg) nach Schiffenberg zurückkehrte, um in dem stillen Bergkloster seine Tage zu beschließen. Er mußte dem alten, ruhmbedeckten Comthur weichen und wurde nach seinem Tode sein Nachfolger.

Hezechin von Dreise

ist am 11 Nov. 1351 Comthur zu Schiffenberg. An diesem Tage beurkundet er, daß er und sein Vorfahre von dem Pietanzen-Meister zu Schiffenberg 84 Pfund Heller geliehen und zum Nutzen des Hauses verwendet habe. Er (Leon) hatte 60 Pfund und er 25 Pfund empfangen. Zur Entschädigung überweist er der Pietanz 6 Malter Korngülte zu Großenlinden (5) und zu Grüningen (1) wofür Jahrgezeiten mit Vigilie und Seelmessen für Ritter Hiltwin v. Elfershausen und die Ritter Hermann Hüser und Walter Schlaun von Gießen begangen werden sollen. Der Comthur und die Brüder behalten sich Rückkauf vor. Die Urkunde ist gesiegelt von bruder Wolfram von Nellingburg meister des dutzchin ordins in dutzchen landin und dem Comthur und den Brüdern zu Marburg ¹⁾.

Hezechin entfaltet eine ganz außerordentliche Thätigkeit zur Herstellung der Ordnung in der Verwaltung der Commende-Güter und im Ankauf günstig gelegener Güter und Gülten. 1352 kauft Hezechin von Hermann Schrintewecke zu Burckardsfelden um 42 Pfund Heller einen Wald und eine Wiese (daz Schrintweckerod) daselbst, wozu die Ganerben von Wertdorf ihre Einwilligung nebst drei Morgen Wiesen geben ²⁾. 1356 übertragen Henrich Syntgart und seine Frau Hette zu Gießen eine Gülte von drei Pfennigen Geld jährlicher Gülte von einem Schiffenberg gehörigen „by den guden luden by deme dorfe zu Lyndez“ gelegenen Lande auf ihr Haus „innewendig der ryngmuren der stad zun Gylsen by scheffen Erwines hobe“ ³⁾. In demselben Jahre giebt die Commende ihr Gut zu Launsbach an Arnold Armenhufen.

¹⁾ Bpß, 870 und Urkb. 865.

²⁾ Urkb. Nro. 868.

³⁾ Daselbst Nro. 912.

zu Gleiberg um 3 Malter Korngülte in Erbleihe ¹⁾. Mit welcher Rücksicht der Orden die Pächter behandelte, bezeugt eine 1355 von Cunze Dale zu Launsbach ausgestellte Urkunde, wonach er dem Hause von zwei Jahren her den Pacht schuldet, den er in der Ernte 1356 abzutragen verspricht ²⁾.

1356 wurde der Neuhof bei Leihgestern, hier zum ersten Male „der Münche hob“ genannt, Hermann Strube und Heinrich Stoppelnbein zu Leihgestern nach Landsiedelrecht übertragen. Die Bedingungen beweisen, mit welcher Vorsicht Hezzechin die Interessen des Hauses wahrte und die Pächter nöthigte, sämmtliche Aecker und Wiesen in Bau und Besserung zu halten. Hören wir dieselben :

Von allen Saaten gehört der Commende die Hälfte; ein Morgen Wicken und 4 Mesten Leinsamen ausgenommen, die gehören den Pächtern; pflanzen sie mehr davon, gehört es der Commende. Von den Aeckern an der Lückenbach, die weniger gut sind, haben sie nur den dritten Theil der Ernte an die Brüder zu liefern. Die Pächter dürfen kein anderes Gut unter den Pflug nehmen. Bleibt ein Acker ungebaut, so ist die Commende berechtigt, ihren dadurch verlorenen Antheil von einem anderen Acker zu nehmen. Sämmtliche alten Artacker müssen besäet werden; lassen die Pächter einen derselben zur Wiese werden, gehört ihr Ertrag der Commende. — Die Pächter müssen auf ihre Kosten den „hob befriden und flosshaft halten“ d. h. die Mauern und Zäune im Stande halten, die Gräben reinigen und offen halten. Werden neue Gräben nothwendig, theilen sich die Pächter und die Commende in die Kosten. — Jeder Pächter liefert jährlich 200 Eier und zusammen ein Schwein uf den mendeltag vor ostern. Der Bruder erhält von ihnen auf Bartholomäi 2 Pfund Heller für seine Kost während der Ernte, und der Klosterknecht, der beim Schneiden, Binden und Einführen wartet, die Kost. — Streu und Stroh dürfen weder verkauft, noch vor den Hof gethan werden. Die Pächter müssen alle Jahr 6 Kühe und 6 Schweine der Commende wintern. Jeder gülтет jährlich 2 Gänse, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn. Halten sie Schafe, müssen sie Lämmerzehnten geben. Den kleinen Zehnten leisten sie wie die übrigen freien Höfe des Dorfes. Den dem Kloster gehörigen Antheil an der Frucht müssen sie in die Klosterscheuer fahren und die gedroschene Frucht zwischen 15. August und 8. September auf ihre Kosten nach Wehlar

¹⁾ Wyß, No. 933. Zeuge : her Johan Raubendisch perner zun Gyssen.

²⁾ Daselbst 924.

bringen. „Und wan sie uns — heißt es zum Schlusse — entlegen wulden, so hetten sie vor in uf unser arbeit dri und drizig schilling Golschirpfenige und den schop, der von Schiffenburg uf diesen hob gefurt wart vor ziden.“ Die Urkunde ist zu Weglar gefertigt und gesiegelt und beweist, welche Bedeutung die Kastnerei daselbst erlangt hatte. Ohne Zweifel hatte die Stadt Weglar bei ihrem Verbote von Verkäufen und Vermächtnissen an geistliche Personen (1319) auch diese Kastnerei im Auge, das aber 1330 von Kaiser Ludwig als rechtswidrig aufgehoben wurde. Seit 1349 mußten sämtliche geistliche Corporationen ihre Güter versteuern. Uebrigens litt der deutsche Orden damals in unserer Gegend unter den Fehden der Stadt Weglar und Grafen von Solms und den Händeln des „tollkühnen“ Philipp von Falkenstein ganz außerordentlich²⁾. Dazu kam das Unwesen der Straßenräuber, gegen welche die Wetterauischen Städte 1350 mit kaiserlicher Bewilligung einen Bund schlossen. 1354 empfahl der Kaiser das Kloster Altenberg dem Schutze der Stadt Weglar und 1355 schreibt er Marburg und Frankfurt, daß er die Häuser des deutschen Ordens und „die under sie gehören“ in ihren Rechten und Freiheiten geschützt wissen wolle. Wer es unternimmt, die Häuser Frankfurt und Marburg und „dazu gehörig“ zu schädigen, zu hindern oder zu irren, verfällt der höchsten kaiserlichen Strafe: 100 Pfund löth. Goldes, von dem die eine Hälfte den Reichs-Kammern, die andere jenen Häusern des Ordens, die geschädigt, gehindert und geirrt worden sind, verfällt³⁾.

Unter Hezzechin fand auch der langjährige Streit zwischen Leihgestern und Schiffenberg wegen den Freiheiten und Rechte der Ordensherrschaft zu Leihgestern und auf dem Neuhoß sein Ende. Die strittigen Parteien wendeten sich an den Grafen Johann von Nassau, der sie am 2. Januar 1355 auf seine Burg Gleiberg beschied, wo sich die Mannen und Burgmannen, sowie die Schöffen von Gießen und Weglar als Schiedsrichter versammelten. Der große Burgsaal bot an diesem Tage ein Bild bewegten Lebens. Nachdem die Schiedsrichter mit prüfendem Blicke die alten Pergamentrollen eingesehen, geprüft und vorgelesen hatten, thaten sie ihren Spruch, welchen der Amtmann Heinrich von Michelbach beurkundete. Die Urkunde lautet:

¹⁾ Wyß, Nro. 933.

²⁾ 1349 wurde die Burg Hohensolms und 1355 das Raubnest Haseloch, das Philipp von Falkenstein gehörte, niedergerissen.

³⁾ Wyss Nro. 909.

Ich Heinrich von Michelnbach, des edlen myns gnedigern Hern, Hern Johann Greven zu Nassaw, Hern zu Merenberg, dun kunt allen luden, die diesen brief sehent odir herent lesen, um solyche zweyunge und misshellunge, als wol ets wie lange gewest ist, zwischen den ersamen geistlichen Hern, dem Commentur und den Brudern des Huses der dützchen Hern zu Schiffenburg uf eyner siten und den ingesezzene und gemeynde des dorffes Leitgestern, edln und unedeln uf die andern siten, umb etliches verstandes und friheide willen, herrurende von der gude wegen derselben Hern zu Schiffenburg, gelegen zu Leitgestern und zu dem Nuwenhobe, die dem closter zu Schiffenburg, da myde, daz es gestift wart, gegeben und im auch bestediget sint von iren alten stiftern, als die briefe haltend, die darobir sint gegeben, wilcher zweyunge si bedir site zu clage komen sint, vor den egenanten minen Hern von Nassaw, der mir daz befohlen hat, daz ich denselben zwen partien darumb eynen rechtlichen dag bescheiden han jn myns hern sloz zu Gliberg, und han dar geheischen und vorbedit von myns hern wegen etswie vil myns hern Manne und Burgmanne, und hant sie bedir site de dag genamet und auch geinwertliche geleistet hude zu dage.

Des hant myns hern Manne und Burgmanne, die da geinwertig waren, gewiset, gedeilet und ein recht gesprochen uf ir eide, dafs die von Leitgestern die hern und das hus zu Schiffenburg sollin lassin bliben bi alle iren rechten und friheiden, als ir alden briefe halden und Privilegia, die auch uf dem dage offentliche wol besehen und gelesen wurden vor myns hern Manne und Burgmanne, die uf die briefe deilten, mit namen : daz die hern und das clostir zu Schiffenburg alle ir alden gud zu Leitgestern und zum Nuwenhobe gelegin, damyde daz es gestift und bestediget ist, nach iren alten briefen, fri haben sullent, und ledigliche, und daz si davon nymand von rechte dinck eynen dinst schuldig sind zu dune, me, daz die hern und das hus zu Schiffenburg nach irme alten rechte eynen tag, den sie nemen wollent, vor der gemeindte desselben dorfs zu Leitgestern, alle jare nach iren muede haben sullent zu eynem vorsnyde, auch daz dieselben hern und das hus zu Schiffenburg eynen schützen

die felde zu Leitgestern zu behuden, zu den ziden, als des not ist, und sie bequemicliche dunket, sullen setzen, vor baz me, daz zu jeglichem geschefte der gemeind Leitgestern, daz da geschehen sol odir mag, umb notdurft des dorffes, holtzes odir feldes, soll zugenommen werden en probist oder wer der obirste ist zu Schiffenburg, ane jeglich widerrede. Hiebi uf dem Dage sint gewest dise nachgeschriebene myns hern Manne und Burgmanne, die daz recht gesprochen und gedeilt hant mit namen der edle Jungker Gerlach, myns hern Adolfs sun, greve zu Nassaw, her Hermann Schenke, her Echard von Linden, her Heinrich von Calsmund, her Heinrich von Rülshusen, her Johan Krieg, her Volpracht Riedesel, her Senand von Rodenhusen, her Gernant von Schwalbach, her Craft von Hatzfeld, her Friedrich Isenhardt, her Craft Veid, her Wenzel von Drahe, her Rithard von Günsse, Ritters, Johann von Therenbach, Wolff Ruwe, Marquard von Rodeheim, Cune Herdan von Buches, Thile und Philips von Beldirssheim, Weppener, Marcle von Niewid, Conrat von Katzenfurth, Friedebracht Reise, Heinrich von Herlischen, Eberhart Mante, Rithelff Reige, Johan Lange, Scheffen zu Wetzlar, Erwin scheffene zu Giessen und me guder lude, aller vorbeschiebenen dinge und wissunge zur urkunde und erkenntnis, han ich Heinrich von Michelnbach, amptman myns hern von Nassaw vorberürt, durch bede der vorbeschrieben mynes hern Manne und Burgmanne, die daz recht und wissung gesprochen und gedan hant, altz vor erzalt ist, myn ingesiegel an diesen brief gehangen.

Actum et datum Gliburg crastino circuncisionis Domini anno incarnationis ejusdem Millesimo, trecentesimo, quinquagesimo quinto, juxta stilum et morem curie Trevirensis ¹⁾).

Am 21. Sept. 1357 beurfundet

Lewe

„ehn Commenthure des dutschen ordens zu Schiffenburg“ eine Seelgeräthstiftung der Frau Obylge, für ihren verstorbenen Gemahl, Ritter Conrad von Elfirhusen. Die Stifterin hatte dem Comthur 20 Pfund Heller übergeben, wofür dieser eine Korngülte erwarb ²⁾. In demselben

¹⁾ Nach Entd. Ung. No. 206. Vergl. Wyß, No. 926. Das Original, früher in Darmstadt, befindet sich jetzt im Besitze des Eigenthümers des Neuhofs.

²⁾ Urkb. No. 923.

Jahre vererbleihete der Comthur die „Strytwese“ gegen 4 Schillinge an Heinrich Berchstrom zu Steinberg ¹⁾. 1358 kaufte er von dem Edelknechte Gilbert Löw zu Steinfurt 5 Malter Korngülte auf dessen Hof und Gut zu Habchenheim um 70 fl. Gulden ²⁾ und 1359 3 Achtel Korn ewiger Gülte von Eberhard Scherzer zu Grünigen ³⁾. Comthur Löw folgte im Amte :

Hermann Suenhart.

Dieser Comthur stammte aus einer Patrizierfamilie zu Weklar. In dem über die Erneuerung des Bundes der vier Wetterauischen Städte Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Weklar 1340 ausgefertigten Vertrag findet sich der Weklarer Bürger Eberhard Suanhard unterschrieben. Von diesem Comthur erfahren wir nur aus einer Urkunde vom 30. September 1372, daß er bei der Commende Marburg ein Capital von 450 Gulden aufgenommen hat, und daß er am gen. Tage bereits einen Nachfolger in Gylbracht von Rodenhufin erhalten hatte ⁴⁾.

Wir vermuthen, daß jenes Gebäude mit dem schönen Erker auf der Westseite der Commende, das unfehlbar dem 14. Jahrhundert angehört und dessen stattliche Giebelmauern es als Bau des deutschen Ordens charakterisirt, unter Comthur Suenhart erbaut worden ist. Obgleich es jetzt von dem entstellenden Verputz befreit und das malerisch geordnete Fachwerk des zweiten Stockes wieder freigelegt ist, so steht das Haus in seiner ehemaligen Schönheit nicht mehr vor uns. Schmerzlich vermissen wir die vier schlanken Eckthürme, die noch auf älteren Abbildungen erblickt werden und ein Opfer späterer Geschmacklosigkeit geworden sind. Auch die Freitreppe, welche vom Hofe in das erste Stockwerk führt, hat manches von ihrer ehemaligen Schönheit eingebüßt. Dieses diente dem Propste zur Wohnung, während in dem zweiten Stockwerke, das durch zahlreiche Fenster ausgezeichnet ist, sich die Zellen für die niederen Bediensteten der Commende befanden. In dem Erdgeschoß, wo sich die be-

¹⁾ Wyß, Nro. 950. Zeuge : bruder Emmerche der Thuche herre von Leytgestern. Gesiegelt hat Propst Gilbert von Cella. Das ovale Siegel zeigt eine stehende Heiligengestalt, eine Krone auf dem Haupte, in der Linken ein Rad emporhaltend, die Rechte auf das Schwert gestützt (St. Catharina); umschrieben : S. Gilberti ppositi. i. cella.

²⁾ Dasselbst Nro. 969.

³⁾ Dasselbst Nro. 988.

⁴⁾ Urkb. Nro. 1059. Vergl. Arnsh. Urk. Nro. 1010.

reits erwähnten alten Pfosten von ganz eigenthümlicher Form befinden, war die Brauerei.

Wir schließen diesen Paragraphen mit einem Zeugnisse für das hohe Ansehen der Baltei Hessen am kaiserlichen Hofe ab. 1357 ernannte Kaiser Karl IV. den Prior von Marburg zum kaiserlichen Hofcaplan und überreichte ihm als Zeichen dieser Würde einen kostbaren Ring.

§ 4.

Die Comthure Gilbracht von Rodenhausen und Wygard.

Die Kämpfe im Osten Deutschlands, welche der deutsche Orden mit bewunderungswürdiger Tapferkeit geführt, hatten die Reihen der deutschen Herrn in außerordentlicher Weise gelichtet. War dieß für den Orden Veranlassung, bei der Aufnahme von der alten Strenge abzugehen, so war dieser Umstand auch für Viele, die mehr als Brod, Wasser und ein schlichtes Kleid beehrten, Veranlassung, die Aufnahme nachzusuchen. In der That, ein Orden, der noch 60 Städte und eben so viele Schlösser, 18368 Dörfer und 200 Freihöfe besaß und über 3162 Ritter und 6200 Dienstnechte verfügte, hatte für Viele etwas verlockendes.

Diese Verhältnisse blieben nicht ohne Einfluß auf die Commende Schiffenberg. Wie überall, so hatte sich auch hier der Personalbestand rasch ergänzt, aber der alte Geist des Opfers und der Entsagung, dem der Orden seine Größe verdankte, lebte nicht mehr darin. Die Begeisterung im Volke für die deutschen Herrn ließ nach, die Almosen und Schenkungen wurden seltener, und die Commende, die in diesem Jahrhunderte empfindliche Verluste erlitten hatte, erhielt sich spärlich mit dem, was die frommen Alten gesammelt und mit weiser Sparsamkeit zusammengehalten hatten.

In Gilbracht von Rodenhausen, der am 30. September 1372 urkundlich als Comthur von Schiffenberg genannt wird, dürfen wir den Propst Gilbracht von Cella, der uns als Urkundsperson bereits öfter begegnet ist, vermuthen. Die Rodenhausen waren im hessischen und Wehlarer Kreise sehr begütert. Ihnen gehörte das ausgegangene Dorf Büblingshausen bei Wehlar, der Kirchsaß zu Langgöns und Kirchgöns und hatten Theil am Kirchberger Gerichte¹⁾.

Die Commende war bei Gilbracht's Amtsantritt verschuldet. Es stand

¹⁾ Vergl. Wenz, Gesch. von Hessen. II Urk. 476 2c.

noch eine Schuld von 450 Mark, die sein Vorgänger Suenhart von dem Comthur Johann von Hehn zu Marburg geliehen hatte. Die beiden Häuser einigten sich dahin, daß das Kloster Schifffenberg das Kapital behielt, dagegen die Verpflichtung übernahm, jährlich 3 Mark Silber an Trier zu zahlen, die Marburg bei der Uebergabe Schifffenbergs übernommen hatte (§ 1). An demselben Tage (30. Sept. 1372) nahm Gilbracht bei Marburg ein Kapital von 300 Gulden auf und verpfändete dafür die Rente von dem Schwalheimer Hof ¹⁾. Die Lage Schifffenbergs hatte sich auch 1374 noch nicht gebessert, denn der Comthur sah sich genöthigt durch den Bruder Orthe von Hulgheim eine Gülte von 6½ Achtel Korn zu Wanebach um 34 Pfund Heller an Tulden Kursener zu Müinzenberg zu verkaufen ²⁾. 1375 übertrug Gilbracht 3½ Morgen Land bei Gießen an die dasigen Bürger Clays Wobir, Loczechin Becker, Henne Schele und Christe Christin gegen 20 Schillinge Heller und ein Fastnachtshuhn ³⁾.

Gilbracht war ein gewaltthätiger Mann. Um 1280 betheiligte er sich in hervorragender Weise an dem Todtschlage eines jungen Mannes aus Annerod, was seine Absetzung zur Folge hatte. Erst 1393 kam durch den Landvogt Ritter Fulpracht von Schwalbach und den Schultheissen Frederich von Dubinhabin zu Gießen eine Versöhnung mit der Familie des Erschlagenen zu stande. Der darüber am 21. April 1393 ausgefertigte Sühnebrief, der uns mit den Einzelheiten des betrübenden Vorganges bekannt macht, lautet :

„Ich Bechte Meyhes von Annenrodde, Grete myn dochter, Cünge Ulmer, Sifrit Runke und Henne Huppin sone gebrudere irkennen, daz her Fulpracht von Swalbach Rittir, zu dießsir zyt eyn Landfoid unsers gnedigen Jungherrin dez Langgrebin und Frederich von Dubinhabin Schultheisse zun Gießsin uns gesunet han umme den doitslag, den der Comenthur von Schifffenberg her Gilbracht von Rudehussin und Gilbracht syn knecht, der preffener man zum Gießsin und der koch zu Schifffenburg und anders alle, die daby gewest syn und damede begryhffin warin; unsme sone, brudere, mage und swagere gethan han, den man nante Mey und wullin wir daz nomme gefordern noch gerethen und han dit

¹⁾ Urkimb. Nro. 1059.

²⁾ Daselbst Nro. 1071.

³⁾ Daselbst Nro. 1078. Die Lage dieser Grundstücke wird näher bezeichnet : eyn morge Landes an deme Leichinawer wege an Johan Knollin und zwene morgen die da stossen obene an die Leichinawer wesin und eyn halbin morgen gelegen bensit der lone und stossit an daz gemeynweide zcu *achstad*.

glaht Frederichen von Dubinhabin vorg. hand Inhand in gubin truwin an Eydes stad, die sunne und den virzeg stede unde veste zu haldene.

Dat. A. Dom. 1393 fer. II prox. qua cantatur Misericordias Domini ¹⁾).

Wygard (1387),

der bisher als Propst zu Schiffenberg thätig war, erscheint als letzter Comthur dieses Jahrhunderts. Bruder Bertold von Gehlenhusen übernahm die Propstei, resignirte aber 1395, worauf Marburg, altem Herkommen gemäß, den Ordenspriester Theoderich von Gottingen präsentirte, der auch von dem Erzbischofe Wernherus zu Trier bestätigt wurde ²⁾).

Die Schenkungen an Schiffenberg, wie an den Orden überhaupt, hatten fast gänzlich aufgehört. Aus Wygarbs Zeit wird nur die Schenkung des Hörigen Syfrid Rodin von Großenbusch durch Kraft von Heilgenberg, gen. von Olffe gemeldet ³⁾. Der Orden stand auf dem Höhepunkte seiner Macht. Unter dem Volke waren die unglaublichsten Gerüchte von den unermesslichen Reichtümern des Ordens verbreitet; es wendete daher seine Gaben lieber andern Klöstern oder Kirchen zu, die zu dem Orden in keiner Beziehung standen.

Allein gerade zu Ende des 14. Jahrhunderts war der Vermögensstand der deutschen Balleien keineswegs günstig. Preußen verschlang ungeheure Summen: 1383 hatte der Orden 106,161 Gulden Schulden. 1386 mußte der Deutschmeister Siegfried von Benningen wiederum 60000 Gulden aufnehmen um den deutschen Balleien zu helfen. Marburg erhielt damals 2000 Gulden. Im Osten bereiteten sich jene unglücklichen Ereignisse vor, die mit der Schlacht bei Tannenberg 1410 ihren Abschluß fanden und aus denen der Orden schwer getroffen hervorging.

§ 5.

Das Kloster Cella im 14. Jahrhundert.

Wir nehmen hier die Geschichte des Klosters Cella wieder auf, das wir bei jener ersten Auseinandersetzung mit den Augustinern 1264 verlassen haben ⁴⁾. Der Propst von Schiffenberg mußte damals auf alle Ge-

¹⁾ Gießener Copialbuch Seite 312.

²⁾ Urkb. Nro. 1236.

³⁾ Daselbst Nro. 1244.. Als Zeuge wird genannt: Henrich capelan uns lyben frawen elters zu Bucheseckin.

⁴⁾ f. Jahresber. V, S. 66 und ff.

walt über den Besitz der Nonnen verzichten und die bisherige Gütergemeinschaft aufheben, nur in geistlichen Dingen verblieb Cella unter der Leitung des jeweiligen Propstes. Bis 1317 hatte sich in diesem Verhältnisse nichts geändert. Am 24. Aug. dieses Jahres verfügte Erzbischof Balduin auf dem Schlosse Rümstein, daß die Klosterfrauen auch fernerhin dem Regimente des Propstes unterstellt bleiben sollen ¹⁾. So blieben denn die Nonnen in ihren wichtigsten Angelegenheiten, in ihrer geistlichen Führung und Abhaltung des Gottesdienstes auf die Kanoniker angewiesen.

Die Nonnen scheinen jedoch auch in dieser Hinsicht eine Trennung herbeigeführt und unter dem Einfluß der Familie Munger eine Verbindung mit der Geistlichkeit zu Gießen und Weßlar erstrebt zu haben. Nicht lange nachher haben sie ihren eignen Hausgeistlichen, denn der Priester Gilbert von Gießen wird als Kaplan des Klosters und der Priester Konrad Decker von Marburg als Kaplan des St. Katharinenaltars zu Cella bezeichnet. Allein Propst Eckehard war keineswegs gesonnen auf seine unbestreitbaren Rechte über das Kloster zu verzichten, und damit war die Veranlassung zu jenen Differenzen gegeben, mit denen sich der Erzbischof 1317 beschäftigte und welche unter Vermittelung des Scholasticus Friedrich von Mulne und des Archipresbyters Sifryd von Weßlar beigelegt wurden. Schon 1318 übersandte Balduin den Nonnen bei Seiffenburg ein freundliches Schreiben, worin er sie benachrichtigte, daß er ihre sämtlichen Wünsche erfüllt habe. Unter Anderem gestattete er ihnen auch die Transferirung zweier Altäre aus der alten in ihre neuerbauete Kirche, die Weihe derselben und die Anlage eines Kirchhofes, darauf sie künftig ihre Todten bestatten sollten ²⁾.

Diese Nachricht bezeugt einen überraschenden Aufschwung Cella's. Während Schiffenberg unaufhaltsam dem Ruine entgegeneilte, erreicht Cella durch die Umsicht seiner Meisterinnen eine Stellung, wie nie zuvor. Seine finanziellen Verhältnisse waren glänzend: es war in der Lage seine alte Kirche niederzureißen, eine neue zu erbauen und sich einen eignen Kirchhof anzulegen. Das strenge, klösterliche Leben seiner Bewohnerinnen erwarb ihm in reichem Maße die Liebe des Volkes, und von allen Seiten wurde Cella mit Schenkungen und Stiftungen bedacht.

¹⁾ ejus (scil. praepositi) regimini et gubernationi dicte moniales sunt subiecte. Entd. Ung. Rro. 198.

²⁾ Urkundenb. Rro. 492.

Als ersten Wohltäter haben wir den Priester Widkind von Aldenbucheſede zu nennen, welcher 1303 den frommen Nonnen zu seinem Seelenheile alle seine Güter zu Forroyde ſchenkte ¹⁾. Sifrid und die Begine Connegundis zu Altenbuſede verſügen 1302 teſtamentariſch über ihren Geſammtbeſitz zu Gunſten deſſelben ²⁾. 1305 beſchenkt der Kleriker Craſto Munter das Kloſter mit Gütern zu Petgeſtern, die jährlich 4 Malter Korn und 1 Malter Weizen gülten ³⁾. In Gießen bedenken es 1306 die Eheleute Konrad Olomp und Irmengard mit einer Moſngülte von ihrem Garten neben dem Steinwege ⁴⁾. 1309 übergibt C. von Verſtat dem Kloſter Cella, dem ſeine Tochter Liſe als Nonne angehört, 10 Achtel Korn von ihrem Gute zu Oſarben, und 6 Achtel von einer Mühle bei Nieder-Mörlen ⁵⁾. Ein Gut zu Großenlinden ſchenkt an Cella 1313 Palina, Wittne des Ritters Johann Groppe von Beldeſſheim; 1330 fügt ſie demſelben noch ein Gütchen daſelbſt bei zur Unterhaltung „ihrer lieben Tochter Lufarthe, dy do iſt eyn nonne in dem vorg. Cloſtere“ ⁶⁾. Auch die Nonne Katharina erhält 1326 1/2 Manſus zu Langgöns als Erbtheil von ihrem Vater Dymar gen. Pingeszere von Göns ⁷⁾. 1328 ſtiftet Liſa 1/2 Mark zu einem Jahrgedächtniß für ihren verſtorbenen Gemahl Ritter Johann von Kincinbach mit dem Anſügen: „un wanne Liſa ſin eliche wirtbin geſtirbit, ſo ſul wir an beidin gelich dun uf ir jargezide“ ⁸⁾. Die bedeutendſte Gabe, 3 Manſen Wald bei Cella und an deſſen „Brühob“ übergibt dem Kloſter 1328 Lothar von Iſenburg, wohl mit Rückſicht auf ſeine Tochter Lufardis, die damals Nonne zu Cella war ⁹⁾. Zur Unterhaltung deſſelben beſchenkt er 1330 das Haus mit 6 Malter Korngülte von ſeinem Gute gen. „Hirgerhulz“ bei Münzenberg ¹⁰⁾.

Aus dieſem Schenkungsverzeichniſſe erſehen wir, daß die Nonnen zu Cella meiſtens adligen oder Patrizierfamilien der Umgegend angehörten,

¹⁾ Urkundenb. Nro. 435.

²⁾ Daſelbſt Nro. 429.

³⁾ Daſelbſt Nro. 440.

⁴⁾ Daſelbſt Nro. 444.

⁵⁾ Daſelbſt Nro. 456.

⁶⁾ Wagner, Klöſter S. 68 und Urfb. Nro. 740.

⁷⁾ Daſelbſt Seite 69.

⁸⁾ Urfb. Nro. 523.

⁹⁾ Daſelbſt Nro. 524.

¹⁰⁾ Daſelbſt Nro. 743.

welche das Kloster ihrer Töchter wegen reich bedachten und ihm in allen wichtigen Fällen zur Seite standen. Damit waren die Nonnen in der Lage, ihren Besitz zu mehren, und das ist besonders unter den Meisterinnen Lucarde von Isenburg und Sophie von Falkenstein reichlich geschehen. 1303 kauften sie einen Mansus und die Hälfte eines Hofes mit 4 Morgen Ackerland zu Berchem ¹⁾; 1312 zwei Wiesen: die „ehchwiese“ und die „zelwiese“ bei Buthardsfelben um 6 Mark und in demselben Jahre eine Gülte von einer Wiese gen. „rietmorgin“ bei Leicgestrin ²⁾. 1315 erwarben sie von dem Ritter Dietrich Schuzbar um 19 Mark Pfennige ein Güttchen zu Wilrishusin ³⁾. 1332 erwirbt die Meisterin Ey von Falkenstein 5 Malter Korngülte von einem Hofe und 18 Morgen Land bei Langgöns ⁴⁾ und 2 Huben, theils Wiesen, theils Acker zu Wohnbach um 108 Mark Pfenniggeld ⁵⁾. Alle diese Erwerbungen wurden meistens in Erbleihe gegen einen jährlichen Zins gegeben. So zinst das Gut, das Cella von dem Priester Wilekind zu Altenbusch erhalten hatte, seit 1326, wo es neu in Erbleihe gegeben wurde, jährlich 3 Malter Korn und 7 Schillinge Pfennige ⁶⁾.

Mitten in dieser glücklichen Entwicklung unseres Klosters kam die Katastrophe über die Augustiner zu Schiffenberg. Am 20. Aug. 1323 wurde, wie wir bereits gehört, das Haus mit seiner beweglichen und unbeweglichen Habe dem deutschen Orden übergeben. Diese Maßregel konnte den Nonnen nur erwünscht sein, denn damit erlangten sie ihre gänzliche Unabhängigkeit von den Augustinern, und vor einer Verbindung mit den nunmehrigen Inhabern des Schiffenbergs bewahrte sie Erzbischof Balduin dadurch, daß er ihr Kloster unter seine unmittelbare Jurisdiction stellte. „Was das Kloster der Nonnen zu Schiffenberg anlangt, — sagt die Balduin'sche Urkunde — so behalten wir uns sowohl im allgemeinen, als besondern in Bezug auf Verordnungsrecht und Regiment alle Rechte derart vor, daß die Vorgenannten, Comthur, Propst und Brüder von Marburg und Schiffenberg sich in keiner Weise in die Angelegenheiten jener Nonnen, ihres Klosters, ihrer Güter und in ihre

¹⁾ Urkundenb. Nro. 338.

²⁾ Daselbst Nro. 467 und 471. Vergl. Wyß a. a. O. II, 338.

³⁾ Wagner a. a. O. Seite 68. Wilrishusin oder Wilshausen ist jetzt eine Wüstung, östlich von Großenbusch.

⁴⁾ Urkb. Nro. 744.

⁵⁾ Daselbst Nro. 747.

⁶⁾ Daselbst Nro. 512. Vergl. Nro. 435.

geistlichen und weltlichen Rechte einmischen dürfen“ ¹⁾. Der deutsche Orden nahm diese Bedingung an. Der Augustiner Gernand von Buchsee, der dem Orden lange Zeit nicht freundlich gegenüberstand, verblieb in seiner bisherigen Stellung als Propst von Cella und erwarb sich um den erfreulichen Fortschritt dieses Hauses nicht geringe Verdienste.

Damit waren jedoch Differenzen für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Ein nicht unbedeutender Theil der Güter und Einkünfte war den beiden Corporationen gemeinsam geschenkt, sie waren gemeinsames Gut der beiden Klöster. Es bedurfte hier der ganzen Auctorität angesehenen Männer, um einerseits die wohl berechtigten Ansprüche der deutschen Herrn zu wahren und andererseits die leicht über Unterdrückung klagenden Nonnen zu befriedigen. Uebrigens war eine vollständige Theilung des Besitzes gar nicht möglich, wie wir bereits (§ 2) bei der schiedsgerichtlichen Entscheidung von 1326 gesehen haben, welche insbesondere Wälder, Zehnten und Neurodland in gemeinschaftlichem Besitze belassen mußte.

1331 wird ein neuer Versuch gemacht, Zweigungen in geistlichen und weltlichen Dingen zu beseitigen. Die Meisterin Hy von Falkenstein entwarf ihren Schiedsrichtern Verhaltensmaßregeln, die jedem Juristen Ehre machen würden. Leider kennen wir den Erfolg dieses interessanten Altenstückes, das wir § 2 schon mitgetheilt haben, nicht.

Ein Streit zwischen den Nonnen und den Eltern des Priesters Folce zu Altenbusch findet durch letzteren 1327 eine friedliche Lösung. Der Priester und seine Erben Sippela, Heinrich, Behtolt, Happela, Gela, Mezsa, Alheit und Hilla verpflichten sich für Güter, welche sie von den Nonnen in Pacht haben: ein hob bi den bach zu aldin Buchesecke, die Zwergwiese und 7½ Morgen Land daselbst, jährlich 3 Malter Korn, 1 Malter Hafer, 2 Gänse und 2 Hühner zu entrichten ²⁾.

Mitten in dieser friedlichen Thätigkeit wurden die Nonnen von einem großen Unglück betroffen. Eines Tages — am 12/13. März 1333 —

¹⁾ Sane monasterium monialium de Schifenburg et moniales ibidem tam in genere, quam in specie ordinationi nostre regiminique nostro in omnibus reservamus ita, quod de ipsis monialibus, monasterio, bonis et juribus ipsarum spiritualibus aut temporalibus sepedicti commendator, prepositus et fratres de Marpurg et Schifenburg nullatenus intromittere se debebunt. Die Urk. von 1325 sagt: ut virginum denique monasterium ibidem unius Trevirorum Archiepiscopi curae imperioque reservatum maneret.

²⁾ Urkb. No. 519.

stand plötzlich das ganze Kloster in Flammen ¹⁾. Das Feuer zerstörte sämtliche Gebäude, nur die neue Kirche blieb erhalten. Der Aufbau des Klosters zwang die Nonnen zur Veräußerung ihrer größten und einträglichsten Besitzungen. Gleich nach dem Brande verkauften sie ein Gut bei Steindorf an das Kapitel zu Wezlar und verwendeten den Erlös zur Wiederherstellung ihrer durch das Feuer zerstörten Klostergebäude ²⁾. Dazu kamen weitere Unglücksfälle und Verluste, Cella gerieth wieder in Schulden, aus denen es sich durch weitere Veräußerungen des Klostergrundes zu retten suchte. 1335 verkaufte Cella seinen schönen Wald zu Nieder-Albach an das Kloster Arnzburg ³⁾.

Von allen Seiten beeilte man sich den schwer heimgesuchten Nonnen zu Hülfe zu kommen. An der Spitze der Wohlthäter stand Landgraf Otto, welcher die Schenkung von 3 Hufen Wald bestätigte (1334). Ihm schloß sich Graf Gerlach von Nassau und sein Sohn Johann, welche die Merenbergischen Lande und damit die Burg Gleiberg geerbt hatten, 1335 an ⁴⁾. 1337 stifteten die Gebrüder Adolph und Reinhard Ruhe ein Jahrgedächtniß ⁵⁾.

Ein merkwürdiger Wohlthäter unseres Klosters tritt um diese Zeit auf. Im Wiesecker-Wald lebte abgeschieden von der Welt ein Bruder Winthere, den das Volk den Einsiedler nannte. Er hatte sich mitten im Walde ein Haus gebaut und zog auf einem dabei liegenden Acker seinen einfachen Bedarf. Kurz vor seinem Tode übergab er es „vur synir sele heil lutirliche durch got“ den Nonnen zu Cella. 1338 bestätigte Graf Johann von Nassau als Mitbesitzer des Wiesecker Waldes diese Schenkung ⁶⁾.

¹⁾ Vergl. Arnsb. Urk. Nro. 661 und Guben, Cod. dipl. V. Pag. 185 und 186.

²⁾ *Pertractam vero summam pecunie nobis traditam, ut prefertur, in reformationem seu structuram nostri monasterii seu cenobii ac ceterorum edificiorum mansuuncularum nostrarum, que heu infortunati devastacione corruerunt incendii, totaliter convertimus, prout urgens indigentia exposcebat 1333.*

³⁾ *quod cum ex incendio et aliis infortunis monasterium nostrum in gravium debitorum voraginem prolapsum . . . Arnsb. Urk. Nro. 661.*

⁴⁾ *Entd. Ung. Nro. 190.* Der Verfasser desselben schließt mit Recht daraus, „daß alle Gleibergische Allodia und Rechte nicht an die Tübinger und dann an Hessen, sondern an Merenberg und dann an Nassau übergegangen sind.“

⁵⁾ *Urk. Nro. 771.*

⁶⁾ *Dasselbst Nro. 776.* An der Straße nach Dorfgüll, etwa sechs Minuten von Garbenteich stieß man bei der Anlage der Oberhessischen Eisenbahn auf altes Gemäuer. Der Sage nach soll vor Zeiten hier eine Klause gestanden haben; das Feld heißt noch „in der Klause.“ Auch ein verschütteter Brunnen wurde bei dieser Gelegenheit aufgedeckt. Vielleicht lebte hier Bruder Winthere, der Einsiedler.

Die bedeutendste Unterstützung erhielten die Nonnen 1339 von Landgraf Heinrich ¹⁾ und Philipp IV. und V. und Cuno von Falkenstein, bestehend in 8 Mansen Wald in der Nähe von Cella ²⁾. Sie bemerken ausdrücklich, daß sie den Nothstand der Nonnen gesehen und gerne demselben abhelfen wollen. Der Landgraf verbietet die Rodung des Waldes, vielmehr soll derselbe als Hochwald gepflegt und geschützt werden.

Cella hatte sich rasch von seinen Unfällen erholt: die Wohlthätigkeit hatte bald alle Verluste ausgeglichen und schon 1341 ist das Klosterchen in der angenehmen Lage ein Malter Korngülte auf der Mühle zu Ober-Mörlen um 7 Mark anzukaufen ³⁾. Wir bemerken nunmehr eine außerordentliche Thätigkeit in dem Kloster, die Güter vortheilhafter zu verpachten und sein Eigenthumsrecht besser zu wahren. Um seine Unabhängigkeit von dem deutschen Orden hervorzuheben, bezeichnen die Urkunden, die wohl alle von dem Propste ausgestellt sind, das Kloster als des ordens des heylegin perren s. Augustinis oder als heilig styft s. Augustinis etc.

1343 vererbleihen die Nonnen ein Haus nebst Hof und Garten zu Hausen und 6 Morgen Land und Wiesen zu Cleberg um 4 Malter Korn, 7 Malter Hafer, 1 Gans und 1 Huhn ⁴⁾; desgl. 6 Morgen Land und Wiesen bei Kleinlinden um 10 Mesten Korn, 22 Pfennige und ein Fastnachtshuhn (1353) ⁵⁾; desgl. ein Gut zu Heuchelheim an Diehartte uff deme Sande (1370) ⁶⁾.

Auch die Verwandten der Nonnen sind bestrebt die Lage des Klosters zu bessern. 1343 übergiebt der Schöffe Erwin zu Gießen seiner Tochter Mezza zu Cella ihr Erbtheil: 4 Malter Korngülte auf ihrer „molin vor den Ghyzen in der Nuwinstat dye da gehehgin ist Manz-

¹⁾ Urkb. Nro. 781. Der Landgraf begründet seine Gabe gar schön: *dei ejusque genetricis Mariae virginis ac omnium sanctorum intuitu, nec non in remedium animarum omnium progenitorum nostrorum ac nostre.*

²⁾ octo mansus cum virga mensurali in oppido nostro Giessen consueta. Entb. Ungr. Nro. 191. Der Verfasser schließt aus dieser Stelle, daß Gießen damals nicht zu Hessen gehört habe, sondern Falkensteinisch gewesen sei; er hat indeß übersehen, daß Gießen von 1338—1363 an den Grafen Philipp von Falkenstein und Münzenberg zur Hälfte verpfändet war. — In dieser Urkunde werden auch die Nonnen von Cella unrichtig als Ordinis S. Benedicti bezeichnet.

³⁾ Urkb. Nro. 789.

⁴⁾ Daselbst Nro. 816. Unter den Zeugen her Ebrhart perrer son Husen.

⁵⁾ Daselbst Nro. 881.

⁶⁾ Daselbst Nro. 1016.

hartismole“ ¹⁾. 1347 übergiebt Irmengart von Eltirshuffen ihrer Verwandten Katharina, ehner Jungfrauen zu Schifflenburg 4 Malter Korngülte von ihren Höfen zu Albinbucheseck und Wiganbushufin, mit der Bestimmung, daß nach dem Tode Katharina's 3 Malter an ihre Erben fallen und 1 Malter dem Kloster zu einem Jahrgedächtniß verbleiben soll ²⁾. 1353 kaufen die Nonnen Heibele, Zutte und Ingeilhilt, Töchter des verstorbenen Ritters Cuno von Culbinensil zu Belbirshheim aus ihrem Privatvermögen 3 Achtel Korngülte zu Inheiden für Cella ³⁾. 1360 leiht das Kloster von ihren Seelsfrauen 30 Mark Pfennige und versezt ihnen 4 Malter Korngülte fallend zu Lüzellinden ⁴⁾.

Der Prabist-Ritter Huser Reinold, welcher um diese Zeit den ausgedehnten Besitz des Klosters verwaltete, führte, um dasselbe vor Verlusten zu bewahren, Reversbriefe ein, in welchen unsichere Pächter das Eigenthumsrecht des Klosters und ihre Verpflichtungen anerkennen. Der erste dieser Briefe begegnet uns 1346. Frederich von dem Steyne Rinderwig gen. bescheinigt, daß die Aecker, Wiesen, Höfe und Gärten zu Altenbussek, die er von den Nonnen auf Lebenszeit gepachtet habe, Eigenthum Cella's seien und er dafür $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige zu entrichten habe ⁵⁾. Reynher von Lindin Burgmann gen. ist den Nonnen 11 Malter Kornzins seit 2 Jahren schuldig. 1360 verspricht er „uf den dag s. Michael“ diese Schuld zu tilgen und verpfändet eine Hube nebst $\frac{1}{2}$ Hof, darauf er sitzt ⁶⁾. Eine Urkunde ähnlichen Inhalts stellte 1365 der Wäppner Johann von Drohe aus. Er ist den Nonnen 45 Pfund Heller zu einem Seelgeräthe für seine verstorbene Schwester Guda schuldig. Er versezt ihnen 2 Pfund 8 Schillinge Helligeldes jährlicher Gülte und giebt eine Gülte von 48 Pfund Heller zu Wieseck zum Unterpfande ⁷⁾.

Unter solcher Verwaltung war es den Nonnen möglich die an Ritter Conrad von Eltirshufen verkaufte halbe Hube zu Kirchgöns 1356

¹⁾ Urkb. Nro. 818. Zeugen : Helfrich von Drahe, Herman Huser riter, Henrich Inqous (alias Inkus) Ladwig Smuzere scheffene zu den Gyzen.

²⁾ Daselbst Nro. 841. Zeuge : Reynold Prabist Ritter.

³⁾ Daselbst Nro. 886.

⁴⁾ Wagner, die geistl. Stifte Seite 74.

⁵⁾ Urkb. Nro. 836. Zeuge : Huser Reynold prabist riter.

⁶⁾ Daselbst Nro. 942.

⁷⁾ Daselbst Nro. 995.

wieder zurückzukaufen ¹⁾ und 1364 1 Malter Korngülte zu Rützellinden zu erwerben ²⁾).

Um 1370 müssen die Klöster unserer Gegend unter den Unruhen, welche „die Sterner“ ³⁾ und ähnliche Verbindungen hervorriefen, außerordentlich gelitten haben. Außer der Gegend Marburg und Biedenkopf war das Amt Gießen der Schauplatz zahlreicher Kämpfe, die nach damaligem Brauche von Mord und Brand begleitet waren und mit grausamer Verwüstung des Landes endigten ⁴⁾. 1370 kamen auch die Burgmannen, Schüssen und Bürger zu denen Gysen wegen Staufenberg mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain († 1374), dem Hauptmanne des Sternerbundes, „in krieg und beschaff.“ Arnzburg klagt über häufige Einfälle, Schiffenberg ist verschuldet und auch unser Klösterchen scheint hart bedrängt worden zu sein, da es sich zu Veräußerungen werthvoller Güter und Renten genöthigt sieht. 1370 verkaufte die Meisterin Medele Röwe an das Kloster Arnzburg 1 Malter Korngülte zu Gambach, 4 Malter zu Kirchgöns und 2 Mark Pfennige von der Lodeheubitzwiese zu Rödchen ⁵⁾. 1371 wird die „Lynzenhube“ bei Hochelheim an Arnzburg verkauft ⁶⁾. 1372 wird eine Hube zu Bockenheim an Anselm von Hochweisel und 6 Malter Korngülte an Wigil Fleischauser und Bürger zu Gießen verkauft ⁷⁾.

Die stürmischen Zeiten, in welchen die Anwesenheit der deutschen Herrn zu Schiffenberg den Nonnen nur vortheilhaft war, blieben nicht ohne Einfluß auf ihr gegenseitiges Verhältniß, das sich freundlicher gestaltete. 1376 kam eine gütliche Auseinandersetzung zwischen Cella und

¹⁾ Dasselbst Nro. 909.

²⁾ Wagner a. a. D. Seite 74.

³⁾ Die Sterner verfolgten insbesondere den Landgrafen Hermann, den sie spottweise „den blöden Hessen“ nannten, welche Bezeichnung sich bis heute erhalten hat und auf den ganzen hessischen Volksstamm ausgebehnt worden ist. Chron. Ried. ad 1371.

⁴⁾ Die alte Reim-Chronik sagt:

Im Amt Gießen und Blankenstein,
Königsberg, Marburg, Hermannstein,
Kalbern, Lohr, Biedencap, Deutpfe,
Im Hüttenberg geschah manch Weh,
Und wo man sonst mehr konnt im Land
Den Nassauern thun Widerstand.

Anal. Hass. Coll. 6.

⁵⁾ Arnsh. Urf. Nro. 990. Lodeheubt ist ein Familienname.

⁶⁾ Dasselbst Nro. 993.

⁷⁾ Wagner a. a. D. Seite 75 und Gießener Copialbuch S. 285.

Schifflenberg über die bisher gemeinsamen Wälder Smedebuzze und Rodehoch und die Greben-Mühle unter Wagenborn zu Stande, wie wir aus folgender Urkunde ersehen :

Wir Meisterin, Priorin und Convent gemeynlich zu der czelle undir Schifflenberg gelegen, irkennen uns uffentlich in diesem Briefe vor uns und unsir Nachkomen, daz wir gutliche, fruntliche und grundliche gerichtet und entscheiden sin, mit dem Comthure und den Heren des dutschen Hus doselbis uff dem Berge zu Scheffinburg, ume ale solich Welde und Mole, die wir bizher mit eyn gehabt han, mit namen dy tzwene welde der eyner heyssit das Rodeholtz und der andir der Smedepusch, also daz daz Rodeholtz uns und unsers Cloistirs erplich und eygentlich seyn sal und tun und lassen sollen demydde zu allen unsern Nutze als mit unser eygen g'ude.

Und daz andir Holtz, daz man nennet der Smedepusch, daz gelegen ist hinder den Nuwen habe, sal syn der egen, dutschen Heren, auch erplich und eygentlich, daz sie domidde sollen tun und lassen alss mityrme eygen gude.

Ouch um dy Molen dy gelegen ist unter Watzenburne, genent Greben-Mole, dy uns und der vorgen. Heren mit eyn ist, der sal uns yclich sin halp teil besitzen und halten in aller masse, als wir daz bisher besessen und gehabt han.

Hieby sint gewest getzuge Wetzeln von Rudenhussen, Echard und Burghard von Buchseche gebrudere und andirs viel erber lude und dez zur unkunde han wir egen. Meisterin, Priorin und Convent gemeynlichen gebeden die egen. Wetzeln, Echarden und Burgharten, daz sie in dreyer ingesegil by uns Conventis ingesegil vor uns und unser Nachkomen an diesen Brief han gehalten, des wir vorgeume. ire bede willen irkennen.

Dat. A. Dom. 1376 in vig. Vincul. Petri Apostoli ¹⁾.

1392 tauscht die Meisterin Gude von Rodenhausen zur Besserung ihres Hofes zu Heuchelheim mit dem Gießener Bürger Ditz uff dem Sande, 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Land am Einfluß der Croppach in die Lahn gegen günstiger gelegene Stücke „in der lanne“ und „in dem byersrolbin.“ 1394 nimmt Dyerzechen, Sohn Dyetharts uff dem Sande,

¹⁾ Entdeckter Ungrund No. 200.

das Land zurück und giebt dafür mehrere, unmittelbar an dem Klosterlande gelegene Stücke ¹⁾.

Aus dem Jahre 1387 erfahren wir noch die lehnsweise Uebertragung des Gutes Cleuffelt an Heinrich von Draue (Trohe) gegen 12 Mesten Korn jährlich. Nach Heinrichs Tod fällt das Gut wieder an die Nonnen zurück ²⁾. Endlich aus 1397 die Schenkung der Nase von Steinbach, bestehend in einem Gütchen daselbst, das ihr gegen 2 Gulden aufgelassen wird ³⁾.

1381 benachrichtigen Meisterin und Convent den Gerichtshof zu Trier, daß der Vicar und Kaplan des St. Katharinen-Altars ihres Klosters, Gilbert von Gießen, zur Führung ihrer Sache Wigand Dunsenbacher ernannt habe ⁴⁾. Diese leider dürftige Nachricht ist für uns von Belang, da sie die völlige Unabhängigkeit Cella's von Schiffenberg am Ende dieses Jahrh. bezeugt. Die Nonnen ordneten ihre Angelegenheiten geistlicher und weltlicher Natur durchaus selbständig. Zahlreiche Stiftungen hatten ihnen die Anstellung eines eignen Kaplans möglich gemacht. Wir kennen bis jetzt Gilbert von Gießen und 1394 erscheint Conrad Decken von Marburg als der „Junfrauwin Cappellan.“ Er hatte der Meisterin Gude und der Nonne Lufeln von Selbult 21 Malter Korngülte versetzt und wurde in gen. Jahre durch Schiedsrichter gehalten, diese den Nonnen zu Mörlen und Kirchgöns anzuweisen ⁵⁾.

Die von den Nonnen neu erbaute Kirche, für welche 1385 eine Richtstiftung „vor unss herren Richam,“ gemacht wurde ⁶⁾, wurde 1318 auf den Namen der h. Katharina eingeweiht, womit sich auch die Aenderung des Celler Siegels erklärt, welches bisher Marie mit dem Kinde, darunter eine betende Nonne zeigte, seitdem aber jene Form annahm, die wir bereits früher (Seite 32, Note 1) beschrieben haben. Auf dem neuen Kirchhofe, der um die Kirche lag, wurden außer den Nonnen auch Laien, die sich durch ihre Wohlthätigkeit gegen das Kloster ausgezeichnet oder solches legetwillig verfügt hatten, beerdigt.

Aus dieser Darstellung ersehen wir, daß Cella nach der Entfernung

¹⁾ Urkb. Nro. 1214 und 1225.

²⁾ Daselbst Nro. 1177.

³⁾ Daselbst Nro. 1256.

⁴⁾ Wagner a. a. O. Seite 76.

⁵⁾ Urkb. Nro. 1230. Für Cella waren Schiedsrichter: der Deutsch-Ordens-Ritter Conrad von Breydinbach und Henkilmann Ingfus Schöffe zu Gießen; für den Kaplan: Johan pherner zu Wiste und Sibult Ingfus Schöffe zu Gießen.

⁶⁾ Daselbst Nro. 1156.

der Augustiner gebieh. Das Kloster war vermögend, sein Besitz wurde trefflich verwaltet und von den einflußreichen Verwandten der Nonnen beschützt. Die Nonnen standen wegen ihrer Frömmigkeit und ihres exemplarischen Lebens in der ganzen Gegend in hohem Ansehen. So stand Cella am Ende des 14. Jahrhunderts: Niemand ahnte, wie nahe es seinem Untergange war.

Folgende Namen von ehemaligen Nonnen Cella's haben sich erhalten:

- 1266. Haedewig, Tochter des Ludewicus de Rodeheim. Gud. II. 123.
- 1277. Adilheidis und Guda, Töchter des Ritters Walter Slaun und der Adelheid zu Gizen. Urfb. Nro. 158.
- 1298—133. Kristine, Heydewich und Gertrud, Töchter des Patriziers Conrad Muntzer zu Weklar. Gud. IV. 141.
- 1299. Iggenhild, Tochter des Ritters Werner Kolbendensel von Beldersheim. Urfb. Nro. 312.
- 1309. Lisa von Berstat. Dsf. 456.
- 1318. N. eine Nichte der Hedewig von Murle. Arnsh. II. 489.
- 1326. Katharina, Tochter des Dymarus Pingescere von Guns. Urfb. 513.
- 1326—1331. Lukardis, Tochter des Lutherus de Isenburg, Klosterfrau und seit 1335 Meisterin. Arnsh. Ur. Nro. 515, 661, 743.
- 1331—1333. Fye von Falkenstein, Meisterin. Urfb. 742, 747.
- 1343. Mezza, Tochter des Schöffen Erwin und der Meckele zu Gießen. Urfb. Nro. 818.
- 1343. Gele von Derrinbach, Preslin. Urfb. 805.
- 1347. Katharina, Tochter des Ritters Heinrich von Elkirshussen und der Irmengart. Urfb. 841.
- 1353. Heibele, Jutte und Ingeilhilt, Töchter des verstorbenen Ritters Culbinensil zu Beldersheim. Urfb. 886.

Anmerkung. 1356 waren zwei Nonnen aus dem berühmten Rittergeschlechte derer von Erlebach zu Cella. In dem gen. Jahre vermachte der Canonikus Theodoricus de Erlebach zu Aschaffenburg seiner Tante und deren Tochter zu Cella 4 Gall. Pfund; außerdem bedenkt er noch 13 Nonnen in verschiedenen Klöstern, die alle mit ihm verwandt waren. Guden, III S. 278.

1370. Meckele Lewe, Meisterin.
 " Elheid Heigern, Priorin.
 1392—1413. Gude von Rudenhusen, Meisterin.
 1394. Luckeln von Selbult, Klosterfrau. Hist. d. U. 1230.
 1408. Lise von Phelingishusen, Klosterfrau.
 1449. Greta von Beldersheim.
 " Jutta und Lysse von Drahe. Entb. Ungr. Nro. 178.

Nachträge zur Geschichte der Klöster Schiffenberg und Cella

I.

Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen hatte Mechtildis, die Tochter des Grafen Wilhelm von Gießen, des Gründers dieser Stadt, zur Ehe genommen. Beide wünschten in der Nähe von Tübingen eine Stätte der Andacht, wo sie dereinst begraben werden wollten. Sie stifteten zu diesem Zwecke das Kloster Bebenhausen und statteten es mit fürstlicher Freigebigkeit aus.

Pfalzgraf Rudolf starb 1219; seine Gebeine wurden seinem Wunsche gemäß in dem Kapitelsaale des Klosters vor dem Eingang zu der St. Johannes-Kapelle beigesetzt. Neben ihm ruht seine Gemahlin Mechtildis, die Mitstifterin des Klosters, deren Grabchrift sich allein erhalten hat. Sie lautet:

Christo commissa sit Mechtildis Palatissa
 Per quam fundata constat domus ista beata.
 Hec Idus pridie Jani. memoratur obisse
 Te rogo per Christum, quicumque locum teris istum
 Mente Deo praesto Fundatricis memor esto.

Ein Chronist des 16. Jahrhunderts giebt folgende Uebersetzung:

Mechtild Pfalzgräfin wolle begnaden Christ,
 Durch die diß seelig Haus gestiftet ist.
 Die starb im Jänner, den man den 13. nenet.
 Ich bitt dich durch Gott, welcher gehet durch diß,
 Stande ohne Spott und sende zu Christo deinen Sinn
 Und wollest gedenken dieser Stifterin.

Nach „Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen“ von Eduard Neuscheler.
 Stuttgart 1877.

II.

In Ver. V. S. 61 erwähnt Nady den Neuhof, der schon 1230 erbaut und im Lauf der Zeit wesentlich vergrößert wurde.

Jetzt nach mehr als 650 Jahren heißt er immer noch Neuhof und ist in Privatbesitz übergegangen. Trotz seines hohen Alters macht er einen ganz neuen Eindruck. Aus ganz alter Zeit hat sich gar nichts mehr, aus Schiffenberger Zeit überhaupt nur ein Scheuerbau theilweise erhalten. An demselben läuft über den Thüren hin eine in den Balken geschnittene Inschrift; doch ist auch diese nur noch zum Theil vorhanden, der Rest ging bei einem Umbau durch Absägen des Balkens verloren. Was eben noch vorhanden ist lautet :

Disen bav haben se-ihro hochwvrden der herr commandver
vnd general G. W. von Hardenberg dvrrch des hohen teutschen
R. ordēs verwalter herrn Bott zv Schiffenberg vom meister Chri-
stoff Wa[ldbott]. . . .

Hardenberg war Comthur zu Schiffenberg zwischen 1772 und 1779, doch ist sein Todesjahr nicht bestimmt anzugeben. Also ist der älteste Theil des Neuhofes wenig über 100 Jahre alt.

Eine Urkunde über die Verpachtung des Neuhofs (hier „Hof zu Leihgestern“ genannt) seitens des Propstes und des Convents der regulirten Chorherren der Kirche zu Schiffenberg an „Konrad, Sohn des Konrad und Hermann Sohn des Arubo von Aldendorf“ vom 26. December 1300 wird in der „Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen“ Jahrgang XVI (1846) S. 298 ff. in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Das lateinische Original befindet sich im Besitze des jetzigen Besitzers des Neuhofs, Herrn Müller. Wir theilen dasselbe an einer anderen Stelle mit.